

# ABHANDLUNGEN

ZUR

# LANDESKUNDE DER PROVINZ WESTPREUSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

DER PROVINZIAL-KOMMISSION ZUR VERWALTUNG DER  
WESTPREUSSISCHEN PROVINZIAL-MUSEEN.

---

HEFT IV.

---

**DANZIGS MITTELALTERLICHE GRABSTEINE**

VON

BERNH. ENGEL UND REINH. VON HANSTEIN.



**DANZIG.**

KOMMISSIONS-VERLAG VON TH. BERTLING.

1893.



# DANZIGS MITTELALTERLICHE GRABSTEINE

VON

BERNH. ENGEL UND REINH. VON HANSTEIN.

---

MIT 50 IN DEN TEXT GEDRUCKTEN ABBILDUNGEN UND 4 BEILAGEN.



DANZIG.

KOMMISSIONS-VERLAG VON TH. BERTLING.

1893.



Die vierte Abhandlung zur Landeskunde, Danzigs mittelalterliche Grabsteine, betritt entgegen den beiden ersten Abhandlungen, welche sich mit den Gräberfunden in der Provinz aus der prähistorischen Zeit beschäftigen, den Boden der Geschichte mit dem Versuche, zu sammeln und kritisch zu besprechen, was von mittelalterlichen Grabsteinen in den Kirchen Danzigs bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat. Das Resultat dieses Versuches übergeben wir um so lieber der Oeffentlichkeit, als die Grabsteine ein nicht zu unterschätzendes urkundliches Material zur Personen- und Familiengeschichte bilden und ausserdem auch kulturgeschichtlich von Interesse sind durch ihre **Inschriften**, die in ihrer Einfachheit sich wohlthuend abheben von den schwülstigen **Nachrufen**, welche eine spätere Zeit ihren Verstorbenen zu widmen pflegte. An die **Besprechung** schliessen sich kurze Bemerkungen über das mittelalterliche Begräbnisswesen der Stadt Danzig, über die Benutzung, Vererbung und Wiederbenutzung der Grabstätten von Generation zu Generation sowie über die Familien und ihre Angehörigen, aus denen manche Richtigstellung und manches Neue sich ergibt.

Die Anzahl der Grabsteine ist nicht sehr gross, ausserdem entbehren dieselben zumeist der künstlerischen Ausbildung, doch ist der Grund hierfür weniger in dem Mangel an künstlerischem Verständnisse zu suchen, als vielmehr in der Art der Benutzung dieser Grabstätten als Erbbegräbnisse der angesehenen Familien. Wünschenswerth wäre es, wenn auch an anderen Orten die geringen Ueberreste mittelalterlicher Grabsteine in ähnlicher Weise aufgezeichnet würden, ehe dieselben, was leider nicht zu hindern ist, gänzlich untergehen.

Bei dieser Gelegenheit können wir es nicht unterlassen, des schweren Verlustes zu gedenken, den die Kommission durch das plötzliche Dahinscheiden des Herrn Archidiakonus Bertling erlitten hat. In einem Zeitraume von

9 Jahren, welche Herr Bertling der Kommission angehörte, hat er an allen Arbeiten den regsten und thätigsten Antheil genommen. Sein reiches Wissen auf allen Gebieten, seine Sachkenntniss und Erfahrung haben uns die mannigfachste Anregung gegeben und viel zum Gelingen dessen beigetragen, was von der Kommission im Laufe der Jahre an wissenschaftlichen Arbeiten unternommen worden ist. Wir bedauern in dem Dahingeshiedenen einen treuen selbstlosen allezeit hilfsbereiten Berather und Mitarbeiter und werden demselben ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Danzig, den 30. Januar 1893.

Die Provinzial-Kommission  
zur Verwaltung der Westpreussischen Provinzial-Museen.

Graf Rittberg. von Winter. Jaeckel. Dr. Damus.

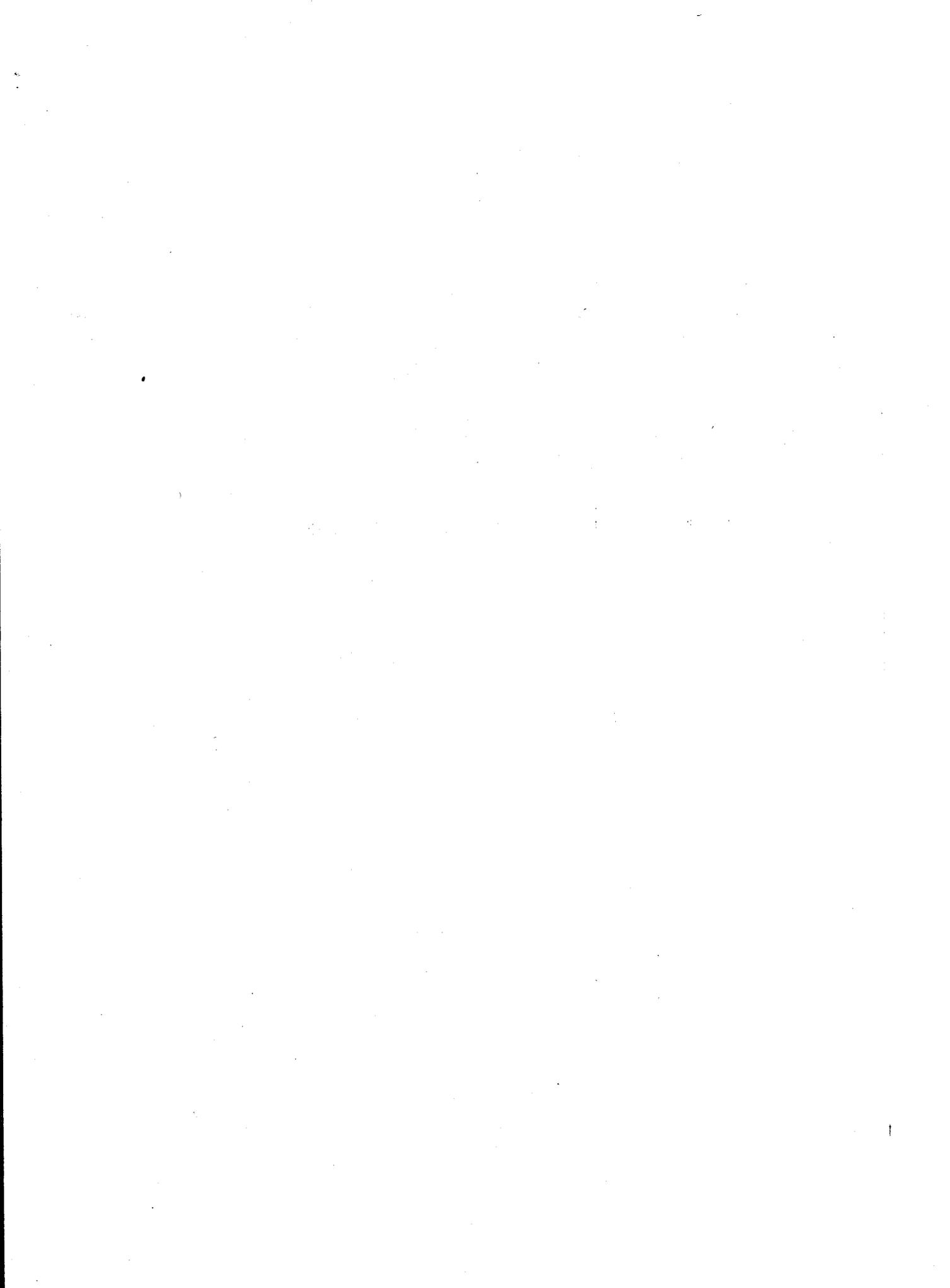
**DANZIGS**  
**MITTELALTERLICHE GRABSTEINE.**

MIT ABBILDUNGEN UND PERSONALNOTIZEN.

VON

**BERNH. ENGEL UND REINH. VON HANSTEIN.**





Wie die Ueberschrift dieser Abhandlung besagt, beschränkt sich dieselbe auf die Besprechung der mittelalterlichen Grabsteine Danzigs. Dabei haben sich Verfasser nicht ein bestimmtes Jahr als Grenze gesetzt, vielmehr lediglich die Art der Behandlung entscheiden lassen, sodass nur diejenigen Steine Aufnahme gefunden haben, welche in Schrift (gothische Minuskel, in den Anfangsbuchstaben z. Th. Majuskel) resp. Darstellung ein mittelalterliches Gepräge zeigen. Dies muss um so mehr hervorgehoben werden, als die hiernach berücksichtigten Steine bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts herabreichen, mithin der Zeit nach z. Th. bereits der Periode der Renaissance angehören. —

Die Gesamtzahl der noch vorhandenen mittelalterlichen Grabsteine ist im Verhältniss zu dem Ruhme, den Danzig als alterthümliche Stadt genießt, eine geringe. Desgleichen ist die Bearbeitung im allgemeinen eine wenig künstlerische; und Danzig steht hierin hinter dem Westen weit zurück.

In ersterer Beziehung haben allerdings verschiedene Umstände nachtheilig eingewirkt, vor allem die Benutzung der Steine als Fussbodenplatten. Infolge hiervon sind jene im Laufe der Jahrhunderte z. Th. derartig abgenutzt worden, das die ursprüngliche Bearbeitung gänzlich verschwunden oder doch bis auf wenige Spuren verwischt ist.<sup>1)</sup> Diese

<sup>1)</sup> An dieser Stelle wollen wir einen Irrthum berichtigen, welcher durch das theilweise Abtreten der Jahreszahl auf einem Steine entstanden ist. Hinz, kurze Beschreibung der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien, S. 18 und Pawlowski, Populäre Geschichte Danzigs, Th. 2 Abschn. 1. S. 9 erwähnen den Grabstein des 1477 verstorbenen Hans Düringer, des Verfertigers der astronomischen Uhr, vor der Marien-Kapelle, Thatsächlich ist aber „Hans Düringer 1677“ zu lesen, wie sich aus dem Steinbuch ergibt; und damit stimmt auch der Charakter der Schrift und anderes überein.

Steine sind unten nur soweit erwähnt, als ein besonderes Interesse vorliegt.

Ferner hat in vielen Fällen — theilweise bereits im Mittelalter selbst — eine spätere Neubearbeitung der Steine stattgefunden, und zwar in verschiedener Weise: Entweder hat man den alten Stein umgewendet oder ihn ganz abgemeisselt und so eine neue Fläche hergestellt, oder man hat nur die alte Schrift ausgegemeisselt oder aber auch den alten Stein ohne Veränderung benutzt, sei es, dass derselbe bereits hinlänglich abgenutzt war, sei es, dass die geringe Ausdehnung der vorhandenen ursprünglichen Darstellung genügenden Raum für eine neue übrig liess. Auf diese Weise ist uns noch einiges erhalten geblieben.

Hier und da hat man weiter in neuerer Zeit die Steine in ihrer Eigenschaft als Fussbodenplatten dem jeweiligen Bedürfnisse entsprechend verkleinert, d. h. an einer oder mehreren Seiten um eine Stück gekürzt und dadurch namentlich die Inschriften verstümmelt. Dies gilt insbesondere von der Dominikaner-Kirche.

Endlich ist bei einer Anzahl von Steinen eine Untersuchung gegenwärtig unmöglich, da sie durch festes Gestühl und andere Einbauten verdeckt sind. —

Ueber das Begräbnisswesen Danzigs im Mittelalter finden sich nur wenige Nachrichten, und diese erstrecken sich wiederum lediglich auf die Marienkirche. Die älteste Urkunde ist eine Entscheidung des Danziger Comthurs auf eine Beschwerde des Pfarrers vom Jahre 1363 (Hirsch, Gesch. der Marienkirche I. Beilage I.) Der hier allein in Betracht kommende Eingang der Urkunde lautet:

„Hir nach volgende sten dy sache gescreben der sich der pherrer von vnser vrawen beklagende ist kegen den Raet vnd kegen dy

kirchfeterere czu Dantzk. Czvm yrsten daz sy gelt nemen von liehn in dy Kirche vnd of den kirchhof<sup>2)</sup> czu grabene, daz ym dar sin teil so vollichlichen nicht ap werden muge, daz ym dar an genoge. Hir ymme dunket vns das der kirchhof billich vry sy armen vnd richn in dy kirche ouch nymande czu grabene denne prelaten vnd dy lenherren der Kirchn, is enwere denne, daz man mit goter eyntracht anders czu Rate worde vme noet adir gewonheit des landes.“

Eine solche Vereinbarung scheint sehr bald zu Stande gekommen zu sein, wie aus der Kirchenordnung von 1389 hervorgeht.<sup>3)</sup> In derselben bleiben die Begräbnisse auf dem Kirchhofe unerwähnt; dieselben werden also wohl der obigen Entscheidung gemäss frei gewesen sein. Dagegen ist bezüglich der Begräbnisse in der Kirche festgesetzt, dass dem Pfarrer ein Drittel der für dieselben zu entrichtenden Gebühren zufallen solle. Wir geben hier den Wortlaut derjenigen Bestimmungen, welche sich auf das Begräbnisswesen beziehen:

„Tho merken dat vor olden zeitden her Eyn funus oder eyne like hot vor die Beygraff hir in der kerken gegeben 4 gude markt, dar van dem Perner eyn del, vnde der kerken 2 del gefillen dat sulve sal men in der vorgeschrevenen wyse vor bas also holden.

„Item of ymant yn der kerken syne begraff begerde de gyfft der kerken darvor 4 olde mr<sup>4)</sup> darvan hort dem herren Perner de drudde pennig<sup>5)</sup> vnd off ymandt dar bafen der kerken mer wolde to eygenen off geuen, dar sal de her Perner nich aff hebben etc. . . .

„Item vffte id ok gefelle dat erbare Redelyke Lude van stathaftigem geschlechte vorarmet weren vnd umme ere vnde reddelikeit willen erer fründe vnde geslecht begerden

<sup>2)</sup> Dieser Begräbnissplatz lag wahrscheinlich an der Nordseite der Kirche. Hirsch a. a. O. S. 39.

<sup>3)</sup> Spätere Abschrift in den Collectaneen, die Marienkirche betreffend, Stadtbibliothek XV. f. 19. S. 402 ff. Aus der mehrfachen Wiederholung einzelner Bestimmungen scheint hervorzugehen, dass die Kirchenordnung nicht eine einheitliche, sondern allmählich auf Grund verschiedener Beschlüsse entstanden ist.

<sup>4)</sup> d. h. alte Mark.

<sup>5)</sup> d. h. der dritte Theil.

ere begrefft hie in der kerken to holden, vnde nicht vermochten to geuen, sunder geuen mynner na eren vermagen vnd erkenntnisse. So wil der Her Perner allikewol an sulken wat se geuen myt deme drudden dele syn vornoget vnde nicht mer. . . . .

„Item de geslechte de eygen Capellen hebben laten buwen, vnde der kerken eyne namentlyke Summa geldes dar vor gegeuen hebben vor de freyhey, dat se myt eren kinderen freye bygraff solen hebben, wen se begrauen werden, dy sullen den Perner van jglicher lyke nicht geuen, vnde dar to sollen se ere Capellen holden myt dak vnde myt vynsteren<sup>6)</sup> . . . .

Item nymandt sal irkeynen lyksteyn, vt ader yn de kerke bringen leggen ader vp heuen one der kerken vedder weten vnd willen Unde ok nicht namen noch merke laten dar op houwen ane Orloff der kerkenveder. Vnde worde erken ameer oder ameerknecht<sup>7)</sup> dat doen, dat wert de Radt rychten . . . .

„Item de grote klokke giff X mark eynem lyke to luden.

„Item de Osanna giff V marck to luden.

„Item eyn oldt lyk in der Kercke to graven giff iiiii mark.

„Item eyn lick von VIII jaren gyfft eyne mr.

„Item eyn junkk lyk VIII sc. ok 1 fr. al na der irkenntnisse der kerkenveder, dar hefft alle wege de Herr P(er)ner den drudden d(ee)l van . . . .

„Item vmme des willen das dy borgermeystere vnd rathmanne vnd der stadtschreyber der kirchen vnd der stadt dynnen, So sollen sy mit eren hosfrauwen freye beygrafft darynne haben. Stirbet aber der rathmann, so sal seyne hosfrauwe ouch der freyhey darnoch gebruchen So ferre sy unverandert bleybet. Vorandert sy sych aber, So ist dy freyhey ledig. Ouch so sullen

<sup>6)</sup> d. h. sie wollen Dach und Fenster der Capellen in Stand halten.

<sup>7)</sup> Muss wohl heissen „murer oder murerknecht“; Wahrscheinlich konnte der Abschreiber den Urtext nicht lesen.

den kirchen vorstenders vnd styffeters mit ernen husfrauwen auch frey seyn.

„Item der gleych alle Prister die hie in der kirchen seyn, dy der kirchen vndt dem Pfarrer dynen sullen ouch in der kirchen freye beygraff haben.

„Ouch ist czumerken, was do von gulden oder seyden stucken vor Spolia vff dy Boren werden geleget, do sal der Herr Pfarrer dy helffte von haben vnd dy ander helffte sullen dy kirchen vorwesers<sup>8)</sup> vs dem Rothe tzu der kirchen behoff behalden, vnd nicht der kirchen buwmeysters. Vnd ob es so gefiele das sulchens queme, So sullen der kirchen vorwesers vorg(es)agte den Herren Pfarrer bitten vme seyne helffte ab men sulch eyn stücke irkennen worde, czu eyner Caselen oder korkappen oder tzu ander notturfft der kirchen nutze tzu seynde vnde do sulde men ouch der kirchen helffte czulassen. Magk man es ouch an den Pfarrer nicht gehaben, So sul dy kerke irer helffte gebrochen an den besten, und der Pfarrer ouch seyne helffte.

„Der erwirdige Radt ist mit vns kirchen veteren eyns geworden.<sup>9)</sup>

„Item ob eyn leyche worde ii nacht steen worde in dem huse vnbegraben So sullen dy kirchen vetere das oberste boldig<sup>10)</sup> von der bore nemen, vnd sol gelözet werden von den frunden des verstorbenen vor X markt.“ —

Auffallend erscheint es, dass die Kirchenordnung keinerlei Bestimmungen über Erbbegräbnisse innerhalb der Kirche trifft, abgesehen von den Kapellen einzelner Geschlechter und — was zu ergänzen — Zünfte. (Vgl. zu No. 22.) Indessen ergibt sich aus der Inschrift des Steines No. 11 als unzweifelhaft, dass auch im Mittelalter eine Vererbung wenigstens der Grabsteine stattfand. Dabei wird man annehmen müssen, dass sich einerseits Fremde unter dem betreffenden Steine nicht begraben lassen durften,

<sup>8)</sup> d. h. die Kirchenvorsteher, die von dem Rathe der Stadt dazu bestellt sind.

<sup>9)</sup> Offenbar auch ein späterer Nachtrag,

<sup>10)</sup> Boldig, boldeck = aus Seide und Goldfäden gewebter Stoff, welcher zu Kleidern und Decken verwendet wurde, dann diese Decke selbst.

andererseits für jedes Begräbniss eines Geschlechtsangehörigen eine erneute Gebühr zu entrichten war. Die spätere Kirchenordnung von 1612 setzt die Gebühr für ein Begräbniss unter einem eigenen Steine auf 1 ungarischen Gulden, für ein solches unter einem Kirchensteine auf 1 ungarischen Gulden und 20 Groschen fest. Vielleicht hat eine solche Vergünstigung auch schon vorher bestanden, wenigstens spricht dafür ein Vermerk in Bornbachs Genealogien: „Vor der (Rhesen-) Capelle ist Heinrich Horneborchs Leichstein, dorunder sich die gantze freundschaftt begraben lesset.“

Auch das Steinbuch der Trinitatiskirche von 1605 enthält bemerkenswerthe Eintragungen, welche wohl — wenigstens z. Th. — einen Rückschluss auf gleichartige Verhältnisse in früher Zeit zulassen. Danach geschah der Erwerb der Grabstätte sehr häufig (zuerst ist das Jahr 1574 genannt) zugleich für die Erben, denen zuweilen zur Pflicht gemacht wird „dem Kirchenbrauch nach das Begräbniss, nachdem es verstorben“ resp. „zu Verhütung der Verjährung“ auf ihren Namen umschreiben zu lassen, wofür der Kirche eine besondere Gebühr zu zahlen war. Ebenso findet sich hier und da die Bestimmung, dass das Begräbniss für die Erben unveräusserlich sein solle, widrigenfalls dasselbe der Kirche anheim fiel mit der Bedingung, dass bei späterer Benutzung die Kirchenvorsteher die Gebeine sammeln, „in ein dazu gemachtes Kästelein legen und in die Grund versenken lassen“ sollten. War eine Veräusserung nicht ausgeschlossen, so konnte dieselbe sowohl bezüglich der ganzen Stelle wie auch eines Theiles derselben erfolgen; auch kommt es vor, dass nur der Stein allein verkauft wird. Die Vererbung geschah nach den gewöhnlichen Regeln, sodass sehr oft verschiedenen Erben verschiedene Bruchtheile zufielen. Mitunter kaufen auch von vornherein mehrere, wie es scheint nicht verwandte Personen, gemeinsam eine Stätte. (Vgl. No 6.) Abgesehen von den Erbbegräbnissen findet sich nur einmal (1643) die Angabe einer bestimmten Anzahl von

(15) Jahren, für welche die Stätte gekauft wird. Nach Ablauf der bezüglichen Fristen<sup>11)</sup> und bei sonstigem Anfall liess die Kirche zum Zeichen ihres Eigenthums ihre Marke auf den Stein hauen. —<sup>12)</sup>

Bevor wir nun mit der Besprechung der einzelnen Steine beginnen, geben wir noch einen kurzen Ueberblick über Stoff, Bearbeitungsweise und Anordnung im allgemeinen.

In den bei weitem meisten Fällen ist der Stein (es sind die verschiedensten Steinarten vertreten) unmittelbar bearbeitet. Nur vereinzelt kommen Einlagen von anderem Gesteine oder Messingplatten und dergl. vor; über diese unten. Bei den einfachen Steinen erscheint die Schrift fast durchweg erhaben in vertieftem Grunde; nur in einem Falle (Nr. 7) ist umgekehrt die Schrift vertieft eingehauen und mit einer dunklen Harzmasse ausgefüllt. Auch sonst scheinen einzelnen Spuren nach die Vertiefungen mit einer solchen Masse ausgefüllt gewesen zu sein.

Angeordnet ist die Schrift entweder — und zwar zumeist — in einer Querzeile oder umlaufend in vier Zeilen oder aber in einem Kreise, letzteres nur in zwei Fällen (No. 3 und 50a). Die Querzeilen enthalten in der Regel nur den Vor- und Zunamen des Begrabenen, z. Th. in einer Umrahmung nach Art der Spruchbänder. (Beispiel No. 27.) Erst in späterer Zeit ist die Jahreszahl beigesetzt; einmal findet sich die Einleitung: *hir lit (liegt)* — No. 47. Bei der umlaufenden Schrift ist stets diese oder eine ähnliche

<sup>11)</sup> In einer Zusammenstellung der Steine der Marienkirche in den oben erwähnten Collectaneen werden als solche Fristen 30—90 Jahre angegeben.

<sup>12)</sup> Vergl. über Hausmarken im allgemeinen die folgende Anmerkung. Auf den Grabsteinen finden sich nachstehende Kirchenmarken:

St. Catharinen-Kirche 

St. Johannes-Kirche 

St. Marien-Kirche 

St. Petri- und Pauli-Kirche vergl. zu No. 44.

St. Trinitatis-Kirche 

Wendung gebraucht, auch die vollständige Zeitbestimmung angegeben. Den Schluss der theils deutschen theils lateinischen Inschrift bildet dann der Satz: *biddet got vor en. got gnade yn u. dergl.* Die vier Ecken füllen in der Regel Kreuze, Wappen oder noch häufiger die Zeichen der Evangelisten (Mattheus — Engel, Markus — geflügelter Löwe, Lukas — geflügelter Stier, Johannes — Adler mit Heiligenschein.)

Die figürlichen Darstellungen, welche sich neben der Schrift oder auch ohne solche finden, (Portraits — diese nur bei umlaufender Schrift —, Wappen, Hausmarken<sup>13)</sup> u. s. w.) sind bis auf wenige Ausnahmen lediglich in ihren Umrissen in den Stein gehauen; das einzelne hierüber unten bei Aufzählung der Grabsteine.

Für letztere liess sich weder eine alphabetische noch eine zeitliche Folge herstellen, da in vielen Fällen Namen oder Jahreszahl oder gar beide fehlen. Wir haben daher im Folgenden den Stoff nach Kirchen (in alphabetischer Reihe) geordnet. Die hier nicht erwähnten Kirchen enthalten keine mittelalter-Grabsteine.

Schliesslich soll bemerkt werden, dass, wo im Folgenden bei der Beschreibung von Wappen von „rechts“ und „links“ die Rede ist, stets „heraldisch rechts und links“ gemeint ist, (und zwar nicht nur bei der Beschreibung einzelner Wappen, sondern auch im Verhältniss mehrerer Wappen zu einander), d. h. der Beschauer hat sich als hinter dem bzw. den Wappen stehend

<sup>13)</sup> Hausmarke ist ein aus einfachen Linien zusammengesetztes Zeichen, welches einem bestimmten Geschlechte u. s. w. eigen war und von diesem gleich und neben dem Wappen oder auch als Wappenbild geführt wurde. wobei allerdings häufig die verschiedenen Geschlechtsmitglieder geringe Abänderungen durch Hinzufügen oder Fortlassen einzelner Striche vornahmen. Die gewöhnlichen Ausdrücke neben Hausmarke sind: die Marke, das Mark. Haussmark. Zeichen, angeborene Zeichen etc.

Ursprünglich haben vielleicht alle Grabsteine, welche jetzt lediglich eine Inschrift tragen, ausser derselben noch eine Hausmarke gezeigt, wenigstens spricht dafür der Umstand, dass auf manchen Steinen gegenwärtig nur noch ganz geringe Spuren einer solchen vorhanden sind, die in kurzer Zeit auch völlig verschwunden sein werden.

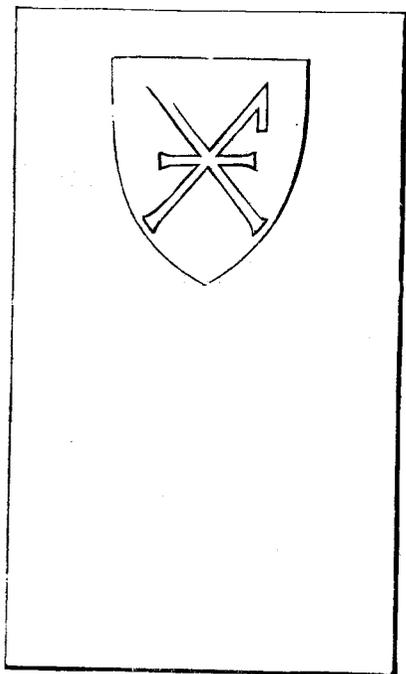
zu denken und dann diese Ortsbestimmungen von sich aus zu gebrauchen.

Die Abbildungen sind im Verhältniss von 1:20 (in der Linie) gezeichnet.

### St. Bartholomäi-Kirche.

(Erbaut 1370, 1500 abgebrannt, dann wiederhergestellt.)

No. 1. Stein mit Hausmarke in einem Dreiecksschilde (wohl der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörnd). Der obere Theil des



No. 1.

Steines ist verdeckt, enthält vielleicht eine Querschrift. Dieselbe Marke zeigt der Grabstein eines Hans Tideman vom Jahre 16.1 in der Marienkirche. —

### St. Brigitten-Kirche.

(Erbaut 1396.)

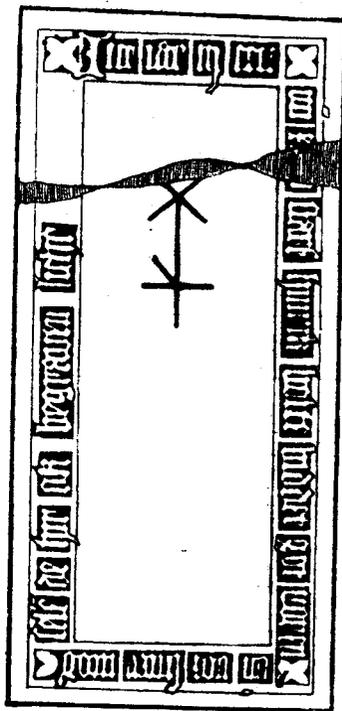
No. 1a. Stein mit Hausmarke  und umlaufender unleserlicher Minuskelschrift. Nähere Zeitbestimmung unmöglich. —

No. 2. Die Umschrift lautet aufgelöst:

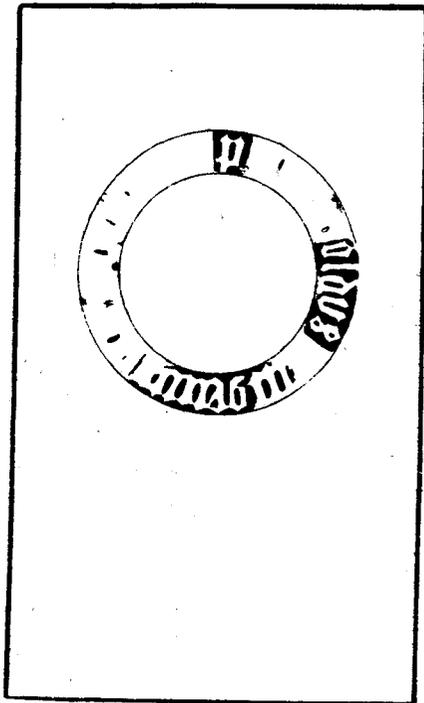
Int jar mcecc — und x . . . starf hinrik bolte biddet got vor en — und vor siner

moder—  
selen de hir  
ok begraven  
licht.

Bemerkenswerth ist, dass die Punkte durch Unterbrechungen in der oberen Linie hergestellt sind. Der Name Hinrik Bolte kommt in den Danziger Bürgerverzeichnissen<sup>14)</sup> seit 1366 häufig vor.



No. 2.



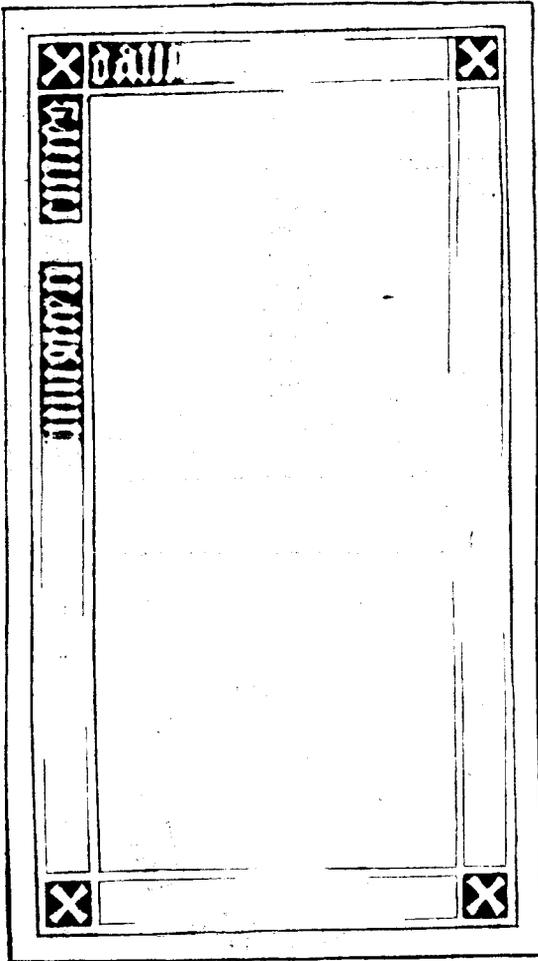
No. 3.

<sup>14)</sup> Unter Bürgerverzeichnissen (listen) sind hier und im folgenden die Verzeichnisse der Bürger in dem ältesten Grundzinsbuche der Rechtstadt gemeint. (Stadtarchiv.)

## St. Catharinen-Kirche.

(Gestiftet 1185, erweitert 1326.)

No. 3. Stein mit fast unleserlicher Kreisschrift; mit Wahrscheinlichkeit lässt sich nur der Vorname (Arn)oldus annehmen. Zeitbestimmung unmöglich. —



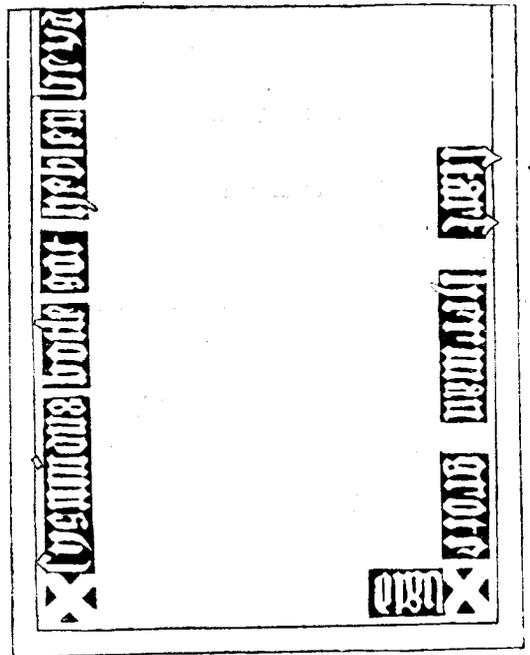
No. 4.

No. 4. Stein mit umlaufender Schrift, in den Ecken Kreuze; leserlich sind nur die Worte ciwes (?) dan ... — Zeitbestimmung unmöglich. —

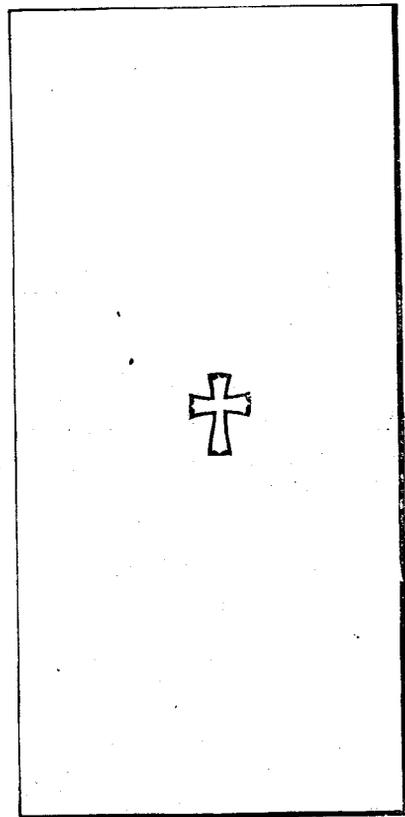
No 5. Desgleichen, der obereTheil fehlt. Die Umschrift, soweit erhalten, lautet:

... starf herman grote-bald —  
fygmundus botle got heb en beyd ...

Wir haben es hier also mit der gleichzeitigen Bestattung von zwei Personen ganz verschiedenen Namens unter einem Steine zu thun. — Zeitbestimmung unmöglich. —



No. 5.



No. 6.

**Dominikaner- (St. Nicolai-) Kirche.**

(Als Kapelle angeblich 1227 erbaut.)

No. 6. Stein ohne Inschrift, nur mit einem Kreuze gezeichnet. Löschin, Geschichte Danzigs, Th. I S. 79 und Hoburg, Geschichte der Festungswerke Danzigs, S. 9 Anm. 2 berichten, dass bei dem Abbruch der Grundmauern des Ordensschlosses Leichensteine mit einem Kreuze ohne Inschrift gefunden seien. Indess erscheint es sehr zweifelhaft, ob dieser Stein daher stammt. — Zeitbestimmung unmöglich. —

No. 7. Stein mit Wappen und umlaufender Schrift, welche aufgelöst lautet: hyr leyt begraben — casper von Wulfsteyn der vorsch — eydent in der iarszal mcccc in xxv iare an znte (= sanctae) lucientagegotgnadeyn.

Die Schrift, welche wegen der häufigen Zusammenziehung von zwei Buchstaben schwer lesbar ist, zeichnet sich dadurch aus, dass sie in den Stein gegraben ist und nicht erhaben hervortritt (siehe oben). Die Ecken sind mit den Zeichen der Evangelisten geziert, doch lassen sich mit einiger Sicherheit nur noch der Engel und Adler oben links und rechts erkennen. Das Wappen ist ebenfalls schon stark abgetreten; doch sieht man, dass der Spangenhelm einen (Wolfs-) Rumpf trägt und der Schild im oberen Theile ein nach rechts schreitendes Thier (Wolf oder Löwe?) mit übergeschlagenem Schwanz zeigt, während im unteren Theile sich eine nicht

mehr erkennbare Darstellung befand. Siebmachers Wappenbuch von 1605 bezeichnet das Wappen des fränkischen Adelsgeschlechtes Wolfsteinfolgendermassen: „Eingelber Schild, darin zwei rothe Löwen (übereinander gestellt nach rechts schreitend mit übergeschlagenem Schwanz).“ Von den beiden Helmen trägt der eine einen gelben Löwen zwischen zwei Flügeln (schwarz mit gelben Blättlein bestreut), der andere einen schwarzen Wolf mit gelbem Halsband, im Maule ein schwarzes Lamm. Helmdeckenschwarz und gelb<sup>15)</sup>. v. Mülverstedt: Die Beamten und Conventsmitglieder des D. Ordens innerhalb des Regierungsbezirks Danzig (in Heft XXIV der Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins) nennt S. 40 einen Ritterbruder der Comthurei Elbing Götz v. Wolfstein s. a. 1451, aus Baiern stammend. Dieser gehört wohl demselben Geschlechte an.

No. 8. Stein mit Wappen und umlaufender Schrift, welche aufgelöst lautet: hie licht — begraven iohan egew(ol)de starb — des ditag — vor dnco (dominico) Mcccc . . . . . Der Stein ist oben und unten gekürzt, daher die Schrift hier schlecht leserlich. Der



No. 7.

hie licht — begraven iohan egew(ol)de starb — des ditag — vor dnco (dominico) Mcccc . . . . . Der Stein ist oben und unten gekürzt, daher die Schrift hier schlecht leserlich. Der

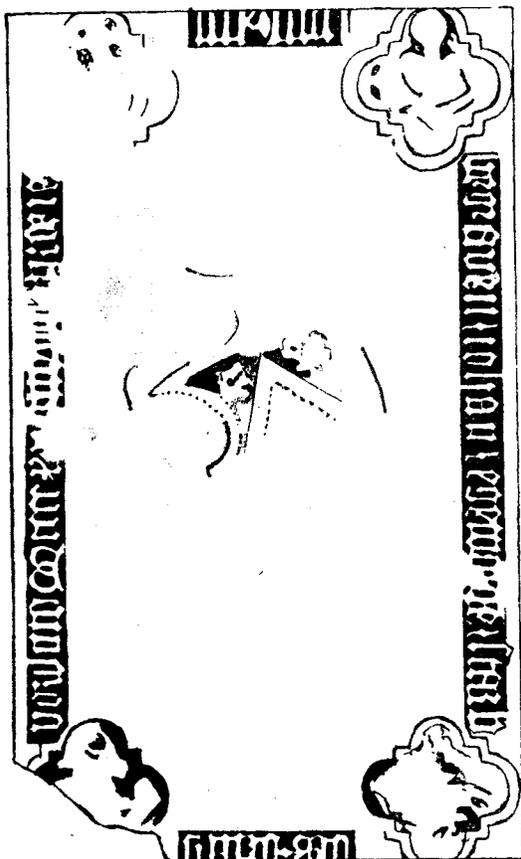
<sup>15)</sup> Ledebur (Adelslexicon der Preuss. Monarchie) führt ein Geschlecht v. d. Mühlen gen. Wolfstein auf, welches, aus dem Orte Myla in Thüringen stammend, vielfach und schon früh in Preussen begütert war. Wappen: im gespalteten Schild vorn ein Wolf, hinten ein Balken.

Name Egewolde ist ebenfalls nicht mit Sicherheit zu lesen. Ein Peter Egewold kommt in der Bürgerliste 1411 vor. Der Wappenschild scheint einen von drei Löwenköpfen (?) begleiteten Sparren zu zeigen, das Helmkleinod ist völlig verschwunden. Von den in den Ecken angebrachten Zeichen der Evangelisten ist nur noch der Engel rechts oben und der Stier links unten zu erkennen. —

No. 11. Stein mit umlaufender Schrift, welche lautet:

Dafer . stein — horet hinrich  
gribenow . vnn sin erf(e) — namen .  
vnn . fyn — barbara . bit got vor  
er fele.

Die Ecken sind durch Vierpässe ausgefüllt. Die Innenfläche des Steines zeigt in einem Kreise eine Hausmarke, welche leider durch dasspättere



No. 8.

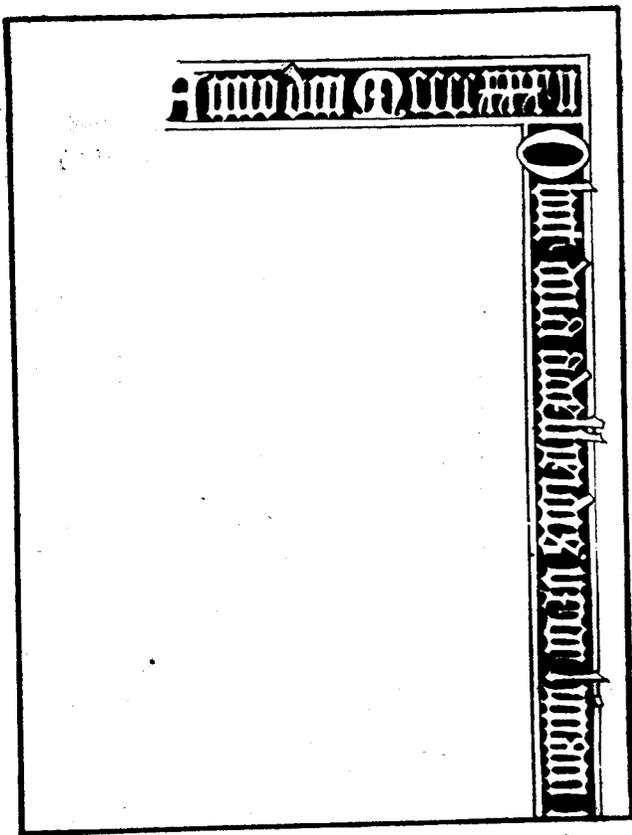
No. 9. Stein mit umlaufender Schrift; leider ist die linke und die untere Seite fortgehauen. Dies ist um so mehr zu bedauern, als der Stein sich durch ganz besonders scharfe Schrift auszeichnet. Letztere lautet, soweit vorhanden:

Anno dni Mcccxxxii —

Obiit dna adelheidis uxor hermani...

No. 10. Stein mit der Querschrift:  
Jacob - luvink.

Im Schöppenbuche von 1499 kommt ein Hermann Lubbinck (Lubbynck) vor. —



No. 9.

Einsetzen eines viereckigen Stückes (Fliese) erheblich verstümmelt erscheint. Näheres über diesen Heinrich Gribenow war nicht zu ermitteln.

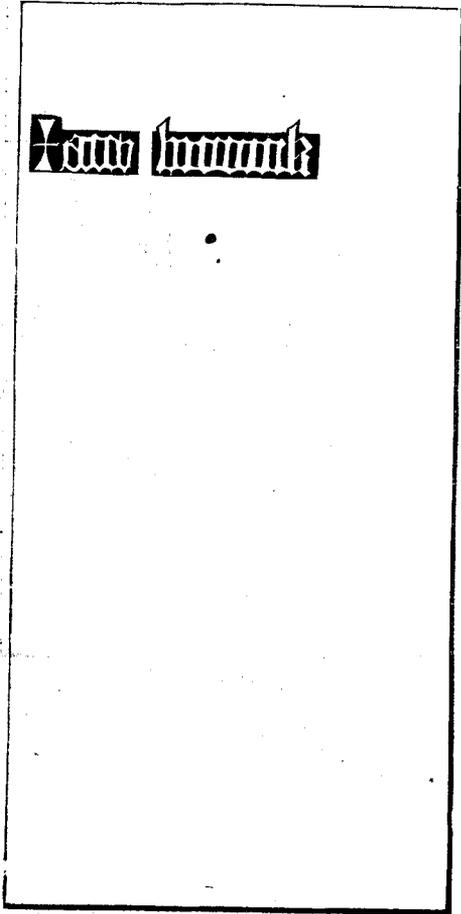
### St. Johannis-Kirche.

(Zuerst genannt 1390, erweitert 1460.)

No. 12. Stein ohne Inschrift mit Hausmarke und fünf Kreuzen, die vielleicht darauf hindeuten, dass der Stein von einem Altar herrührt<sup>16)</sup>. Auf der rechten Seite sind die

<sup>16)</sup> Altarplatten zeigen häufig die fünf Kreuze als Sinnbilder der fünf Wundenmale Christi.

Kreuze nahe am Rande angebracht, auf der linken in einiger Entfernung von demselben (um Raum für die Predella zu lassen?) Links unten findet sich noch ein sechstes Kreuz, welches wohl auf ein Versehen des Steinmetzen zurückzuführen ist.



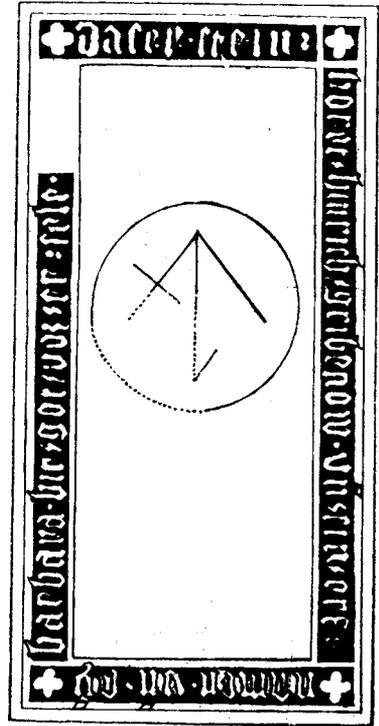
No. 10.

Wer die fragliche Marke geführt hat, ist unbekannt, eine ähnliche  führt ein Hans Ottingkhusen (Trinitatiskirche). Zeitbestimmung unmöglich.

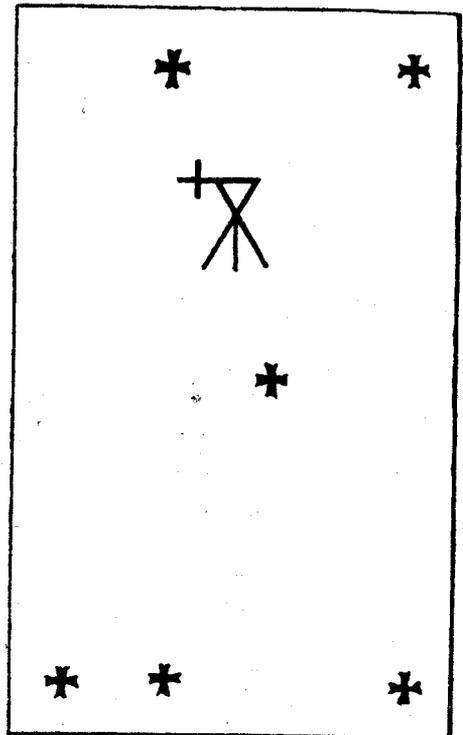
No. 13. Stein ohne Inschrift mit ebenfalls unbekannter Marke in einem Dreiecksschilde. Wohl der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wenn nicht einer früheren Zeit entstammend.

No. 14. Stein mit Rest einer Schrift in zwei Querzeilen:

. . . . . oret  
 . . . . . kers



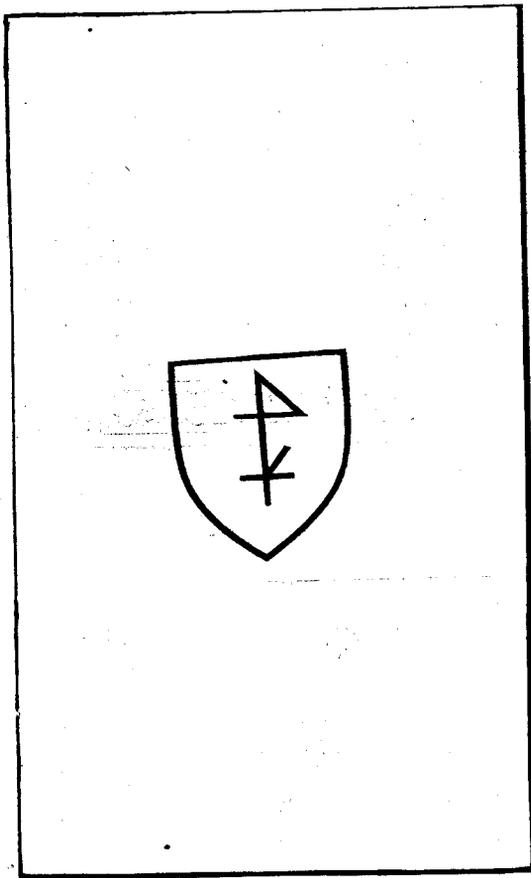
No. 11.



No. 12.

Darunter drei quer über einander gestellte Fische (Heringe). Offenbar lautete die Inschrift dahin, dass der Stein der Zunft der Häker gehöre, denn das älteste Steinbuch (von 1647) führt diesen Stein als „der Höcker Stein“ auf<sup>17)</sup>.

An einem in der Nähe befindlichen Schrank befindet sich ein aus späterer Zeit her-

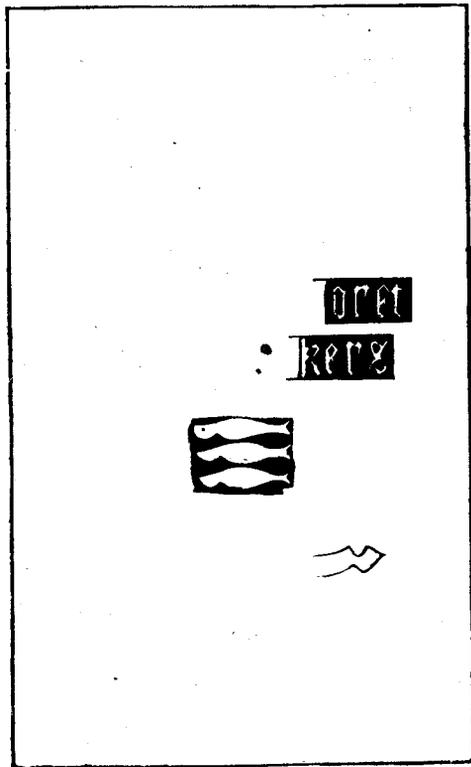


No. 13.

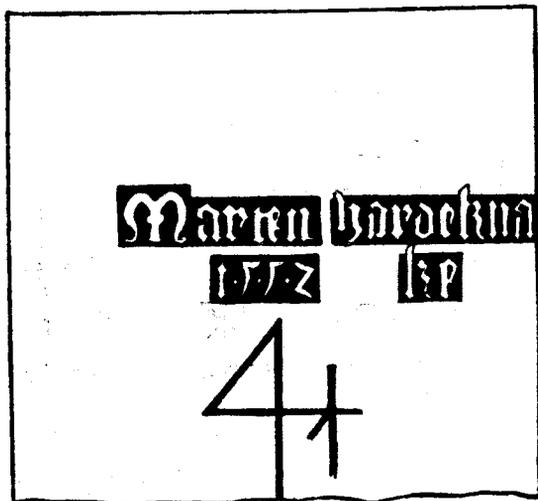
rührender, grau in grau gemalter Schild mit den drei Heringen. Ferner zeigt ein Kirchenfenster ein späteres Wappen der „Ehrbaren Zunft der Höcker,“ nämlich einen gevierten Schild, in Feld 1 und 2 die drei Heringe, mit den Köpfen gegen einander gekehrt, in Feld 3 und 4 (die hier wohl nur aus Zweckmässigkeitsgründen getheilt sind) vier bezw.

<sup>17)</sup> Die Häker hatten in der Kirche eine Kapelle, welche jetzt nicht mehr vorhanden ist, gegenüber der Kanzel. Praetorius: Evangelisches Danzig (Manuscript auf der Stadtbibliothek) I. S. 229 (152).

fünf Lichte. Eine ähnliche Malerei findet sich in der Catharinenkirche an der Wand einer jetzt abgebrochenen Kapelle: Die drei



No. 14.



No. 15.

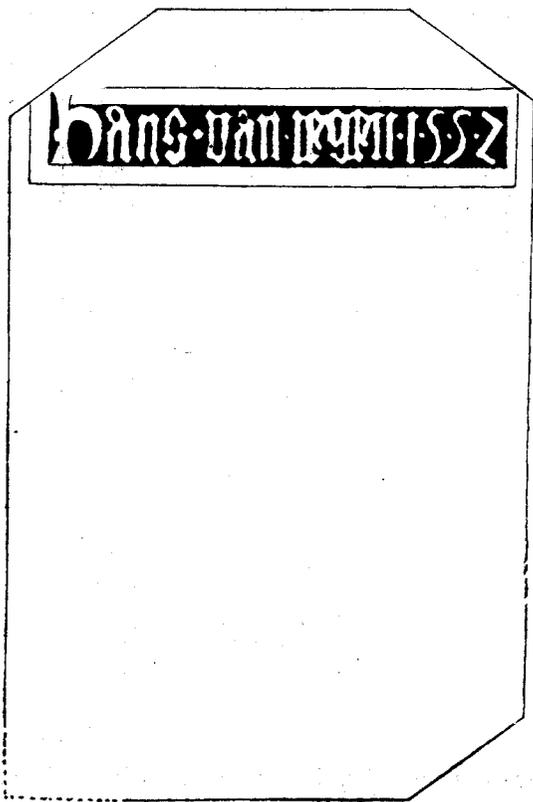
Heringe (ohne Schild) zwischen zwei in Leuchtern steckenden, brennenden Lichten; darüber die Inschrift: „Anno 1735 Jst diese Capel der Löblichen Bruderschaft der Alt-

städischen Höker . . . .“ Ferner zeigt ein Siegel der Häkerzunft in Belgard von 1588 ein Licht und daneben (senkrecht gestellt) einen Hering.

Der Stein dürfte aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts stammen.

No. 15. Obere Hälfte eines Steines mit der Inschrift:

Marten — hardekna  
1 · 5 · 5 · 2 ke



No 16.

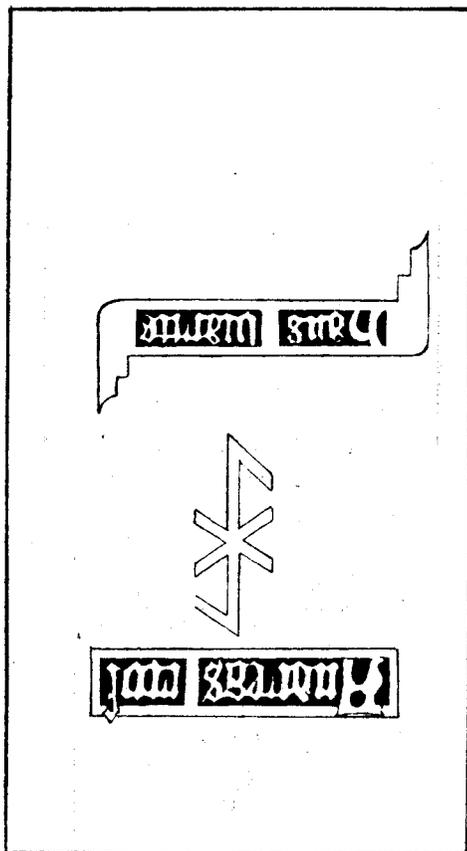
Darunter eine unvollständige Hausmarke. Der ähnliche Name Hardenacke, wohl mit jenem identisch, kommt öfters vor: in den Bürgerlisten 1395, 1408 und 1425 (Nicolaus, Henning), in dem Grundzinsbuche der Rechtstadt (ebenfalls Nicolaus H. als Eigenthümer eines Grundstücks in der Breitgasse), in den Hanse-Recessen Bd. V. S. 352 s. a. 1407 (Albert H., Rheder aus?) und in den Acten der Ständetage Preussens Bd. II. S. 44 s. a. 1447 (Hanns Hardenack, scheppe czu Rastenburgk).

No. 16. Stein mit der Querschrift:

Hans · van · iegen · 1 · 5 · 5 · 2

Drei Ecken des Steines sind — wohl in späterer Zeit — schräge abgeschnitten.

Der Name van Jegen kommt sonst nicht vor, wohl aber von Jagen. Ursula, Tochter des Wilhelm von Jagen, war die erste Frau des Petrus Rawenwald (Rabenwald), ca. 1490<sup>18</sup>. Ferner kommt 1611 ein Peter v. Jgen Lapidid.



No. 17.

als Deputirter des Raths in Weichselmünde vor. (Hoburg, Geschichte der Festungswerke Danzigs. S. 128 Anm. 1.)

No. 17. Stein mit den Querschriften:

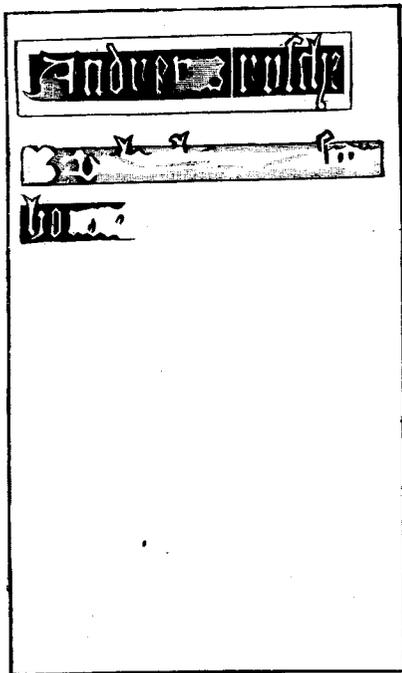
Andreas — rivf

Hans — biarte

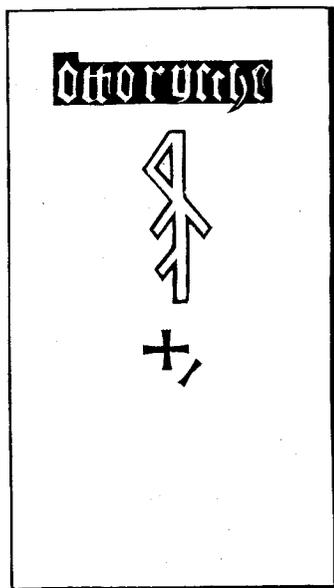
letztere in einem Spruchbände; zwischen beiden eine auch bei anderen Namen vor-

<sup>18</sup> Die Zeitschrift „De Navorscher“ Jahrg. 1887 No. 6 enthält Nachrichten über ein niederländisches Geschlecht v. Jagen.

kommende Marke. Ein Bernt Ryuv ist in dem Schöppenbuche s. a. 1501 erwähnt. Zeitbestimmung unmöglich.



No. 18.



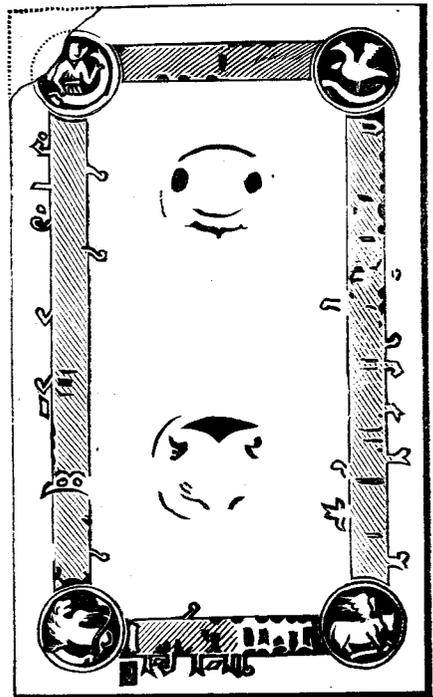
No. 19.

No. 18. Stein mit der Querschrift:  
Andreves — rufche  
Darunter eine andere unleserliche Schrift in zwei Zeilen. Zeitbestimmung unmöglich.

Ein Borchard Rusche ist in den Bürgerlisten s. a. 1383 genannt.

No. 19. Stein mit der Querschrift:  
Otto rufche

Darunter zunächst eine Hausmarke, dann ein von einem schrägen Striche begleitetes Kreuz, als ob der Stein zunächst für einen Altar bestimmt gewesen sei (?). Zeitbestimmung unmöglich.



No. 20.

No. 20. Stein mit umlaufender, ausgetretener Schrift, in den Ecken die Zeichen der vier Evangelisten, schwache Reliefs in vertieftem Grunde. In der Mitte in Kreisen zwei Schilde, deren Darstellungen gleichfalls ausgetreten sind. Obwohl die Schilde bereits Renaissanceform zeigen, ist der Stein doch wegen der Minuskelschrift aufgenommen worden.

No. 21. Grosser Stein mit umlaufender, verwischter Schrift, wie es scheint, rechts — und wohl auch links — in zwei Reihen. In den Ecken Tartschen, von denen jedoch nur noch zwei, und auch diese nur unvollkommen erhalten sind. Die obere links zeigt zwei Vögel (der dritte ist zu ergänzen), das Bild

der unteren ist wohl als Bär<sup>19)</sup> anzusprechen. In der Mitte die ganze Figur eines Mannes (Priester) in faltenreichem Gewande, die Hände vor der Brust zusammengeschlagen, den Kopf auf einem von Engeln gehaltenen Kissen. Die Figur bildet ein schwaches Relief in einer seichten Mulde, sodass jene die obere Fläche des Steines kaum überragt.

Das Steinbuch vermerkt: „H. Johannes Ferber.“ Es ist dies also der Pfarrer der Johanniskirche Johann Ferber, Sohn des Bürgermeisters Eberhard F. und der Margarethe Valant (vgl. zu Nr. 38), welcher hier begraben liegt, wie Praetorius a. a. O. S. 277 (176) bezeugt. Damit stimmt auch das Wappen mit den drei Vögeln überein, welches seiner

Stelle nach das mütterliche ist und dem Geschlechte Valant angehört. (Vgl. zu Nr. 26 a.) Das eigentliche (Ferber'sche) Geschlechts wappen, welches fehlt, würde seine Stelle Stelle rechts oben haben.

Johann Ferber, geboren 1496, studirte in

<sup>19)</sup> Auf dem Bildniss des Moritz Ferber (Danziger Stadtbibliothek) findet sich ein quadrirter Wappenschild, dessen drittes Feld von weiss und schwarz getheilt oben einen wachsenden schwarzen Bär zeigt. An dem ehemals Ferber'schen Hause in der Langgasse enthält einer der in dem Thürbogen angebrachten Schilde dieselbe Figur. Welches Geschlecht dieses Wappen führte, ist unbekannt.

Krakau, wurde 1516 Domherr zu Frauenburg und Pfarrer zu St. Johann in Danzig. Er lebte aber meistens am Hofe des Königs von Polen, welcher ihn zu seinem Sekretär und 1522 zum Pfarrer an der Hauptkirche in Elbing ernannte. Hiergegen protestirten indess die Elbinger, weil Ferber auch ihnen wie den Danzigern einen Vicar einsetzen

wollte, und suchten ihn durch Vermittelung des Danziger Rathes zu bestimmen, dass er statt der Pfarrei eine einträgliche Vikarie als „Pension“ annehme. 1524 wurde er von dem Danziger Rathe aufgefordert, hierher zu kommen und sein Amt selbst zu verwalten. Dieser, später wiederholten Aufforderung kam er indess nicht nach.



No. 21.

1529 erlaubte der Rath, dass er als Dechant seines Oheims Moritz Ferber, Bischofs von Ermland, von seiner Pfarrei entfernt bleiben könne, da der Bischof ihn in wichtiger Angelegenheit brauche. Schliesslich scheint er doch nach Danzig zurückgekehrt zu sein, da er hier — am 20. Mai 1530 — gestorben ist. (Dieser Zeit entspricht auch die Form der auf dem Steine vorhandenen Tartschen.)

**Karmeliter- (St. Josephs-) Kirche.**

No. 21 a. Stein mit mit Querschrift und Hausmarke, die indess beide durch die feste

Schranke vor dem Altar soweit verdeckt sind, dass sie nicht mehr erkennbar sind.

### St. Marien-Kirche.

(Erbaut 1343—1346 und 1400—1503.)

No. 22. Grabstein der Krämerzunft, vor

der Kapelle der selben gelegen. Er zeigt in einem Dreieckschilde das Bildniss eines Krämers in langem Gewande, die Aermel aufgeschlagen, auf dem Kopfe eine Mütze, in der Linken eine Wagschale, die Rechte nach unten gestreckt. Rechts und links vom Kopfe befindet sich die Inschrift: Hir is: wol gewegen. Diese Darstellung rührt vielleicht aus dem Jahre 1480 her. Damals wurde nämlich die Kapelle, welche bis dahin ausserhalb der Kirche gestanden hatte, in letztere einbezogen. (Hirsch: Geschichte der Marienkirche S. 61 Anm. 2, S. 432. 433 Anm. 1.) Dass der Stein

nicht in, sondern vor der Kapelle liegt, beruht darauf, dass die alte Kirche schmaler war als die neue, sonach ein Theil des ursprünglichen Kapellengrundes in die neue Kirche hineinragte. Diesen Raum nun deckte

die Innung zum Zeichen ihres Eigenthums mit jenem Steine, wie denn auch später der Ausbau der (zur Aufnahme sämtlicher Zunftmitglieder bestimmten) Gruft über den ganzen der Zunft gehörigen Platz hinerfolgte.

Ausser jenem Schilde trägt der Stein noch

eine andere, ältere Darstellung, von der leider nur der unterste Theil übrig geblieben ist. Von der ursprünglichen Umschrift sind nur noch der Anfang und das Ende vorhanden: ano dñi — or? p ea (anno domini — orate pro ea). Dieser Schluss beweist, dass die daneben befindliche (rechte) Darstellung diejenige einer Frau gewesen ist, wie auch das lange, faltenreiche Gewand zeigt. Zu ihrer Rechten hat sie einen nicht mehr bestimmbaren Gegenstand. Durch einen Pfeiler von ihr getrennt, ruhte auf geschachtem Grunde ein Mann (wohl der Gatte), von dem jetzt nur die



No. 22.

Unterschenkel zu sehen sind. In den Ecken rechts und links unten befindet sich je ein Dreiecksschild mit zwei gekreuzten Knebelspiesen. Wer dieses Wappen geführt hat, ist unbekannt.

No. 23. Blauer Stein mit Alabaster-Einlagen. Letztere sind gegenwärtig vollständig verschwunden; vor einigen Jahren waren noch kleine Reste davon vorhanden. Unter einem

gothischen Baldachin, von dem leider nur noch die Spitzen erkennbar sind, da gerade an dieser Stelle der Weg für die Kirchenbesucher liegt, ruhen durch einen Pfeiler getrennt zwei Personen in Hauskleidung, die Köpfe auf je einem Kissen, zu Füßen je ein Dreiecksschild. Leider sind wir bei dem Fehlen der Einlagen lediglich auf die Umrisse beschränkt. Diese weisen mit Bestimmtheit daraufhin, dass die Hände vor der Brust gelegen haben wie bei No. 21. Die umlaufenden Schriftreihen sind an den Ecken durch Vier-

pässe abgeschlossen gewesen, welche wahrscheinlich die Zeichen der Evangelisten enthalten haben. Wie die Bearbeitung der Einlagen zu denken ist, erscheint zweifelhaft. Die Schrift ist wohl eingegraben und mit Harzmasse ausgefüllt gewesen. Jedenfalls muss der Stein einen prächtigen Anblick

gewährt haben, und seine Zerstörung ist sehr zu bedauern.

Die Form der Dreiecksschilde lässt darauf schliessen, dass der Stein spätestens

aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts herrührt. —

No. 24. Bruchstück (unteres Drittel) eines ähnlichen Steines (blau); die Einlagen fehlen auch hier. Wohl derselben Zeit angehörig.

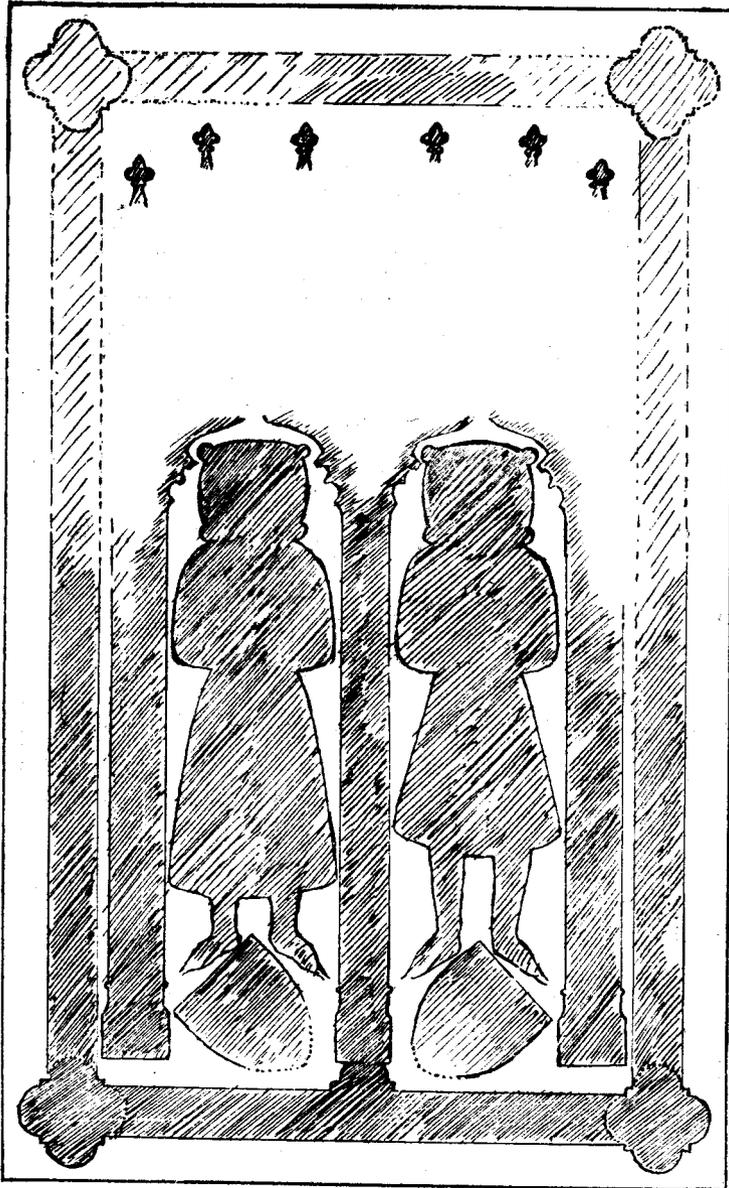
No. 25. Grabstein der 1411 ermordeten Bürgermeister Hecht und Letzkau. Die Personalien werden als bekannt hier übergangen. Die Umschrift lautet:

hic : iacent :  
honorabiles :  
viri conradus  
leczekowe ·  
et · arnol-  
dus · heket ·  
p(ro) confu-  
les-civitas  
danczek qui  
obieru(n)t—  
fer(ia) · fe-  
c(unda) ·

p(os)t : festu(m) palmar(um) · ano : dni ·  
mcccexi orate · pro · eis.

In den Ecken befanden sich ehemals die Zeichen der Evangelisten; dieselben sind jetzt verwischt, jedoch sind die vier Umschriften noch ziemlich lesbar:

sanctus · matheus · ewa ·



No. 23.

sanctus · marcus · ewa ·  
 sanctus · lucas · ewa ·  
 sanctus · iohannes · ewa ·

Das Wappen rechts ist dasjenige Letzkaus: im Schilde eine gespaltene Lilie, auf dem Helme zwei Hörner. Die Farben ergeben sich aus dem Bodeck'schen Stammbaume auf der hiesigen Stadtbibliothek: im weiss und roth gespaltenen Schilde eine Lilie mit verwechselten Farben. Das Wappen Hechts zeigt im Schildeshaupt eine Lilie, rechts und links von je einer Raute begleitet, auf dem Helm ein Schirmbrett mit denselben Bildern im Obertheil. —

No. 26. Stein mit Wappen und umlaufender Schrift, welche lautet:

Hir · licht · be-  
 gravē · her ·  
 — philippus ·  
 bisschop · fin ·  
 hus · frive · el-  
 febedt · de ·  
 da — r · starf ·  
 in · ior · 98 ·  
 uf · fin · iorgh ·  
 awēt · wes ·

er · got · genedich · un · barm — ehertich.

98 ist zu ergänzen auf 1498, das Zeichen davor ist lediglich ein Trennungszeichen wie hinter bisschop und got. Der gespaltene Schild zeigt rechts einen mit 3 Sternen belegten Sparren, darunter einen Ast, links den Rumpf einer Jungfrau, welche über dem Kopfe ein Herz emporhält. Der Helm, welcher neben der Decke mit einem Wulst geziert ist, trägt einen Ast als Kleinod.

Dieser Stein befindet sich in der Elftausend-Jungfrauen-Kapelle, welche ursprünglich dem Geschlechte von der Beke gehört hatte. Ausserhalb der Kapelle an dem Mauerpfeiler befindet sich ein Gemälde auf Holz mit der Unterschrift (aufgelöst):

Hir leget begraben demoet von der beke di willem von vmmen tochter was di starf in dem joer vnfers heren

m · cccc · xxv · vf sancte anthonie obende.  
 b. g. v. f. (Bittet Gott für sie.)

Links unten auf dem Gemälde befindet sich ein sicher erst später angebrachtes Wappen, welches in seiner jetzigen Darstellung zeigt: im blauen Schilde einen rothen rechten Schrägbalken, belegt mit drei goldenen Scheiben, welche eine Krone, einen springenden Löwen und wieder eine Krone zeigen; auf dem gekrönten Helm einen blauen, mit dem beschriebenen Balken belegten Flügel, dessen Federn in weiss und blau wechseln. Decke: aussen blau, innen weiss<sup>20</sup>).

Eine Handschrift der Danziger Stadt-

bibliothek [I. E. f.

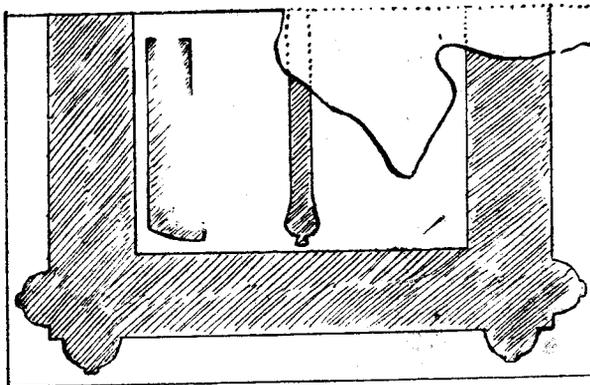
101. Henricus Zernecke: Miscellanea, imprimis Thoruniensia. 1715.] bringt ein Wappen von der Beke, bei welchem die Scheiben blau, die Kronen und der Löwe aber gelb sind; der mit gleichem Balken belegte Flügel ist ganz blau; die Helm-

decken sind rechts: aussen roth, innen gelb; und links: aussen gelb, innen blau.

Demuth v. d. Beke war die Ehefrau des Gert v. d. Beke, welcher 1411 Schöppe, später Rathsherr und schliesslich Bürgermeister wurde. Wilhelm v. Ummen war ebenfalls Schöppe, wurde aber 1411 entsetzt.

Philipp Bischof, aus Lübeck gebürtig, wurde in Danzig 1461 Schöffe, 1469 Rathsherr, 1470 oder 1473 Bürgermeister und starb 1483 „auf s. alerius tag“, wie Weinreichs Chronik s. a. 1483 bezeugt mit dem Hinzufügen: „ist in der oliua begraben worden; sein epitaphium lautet:

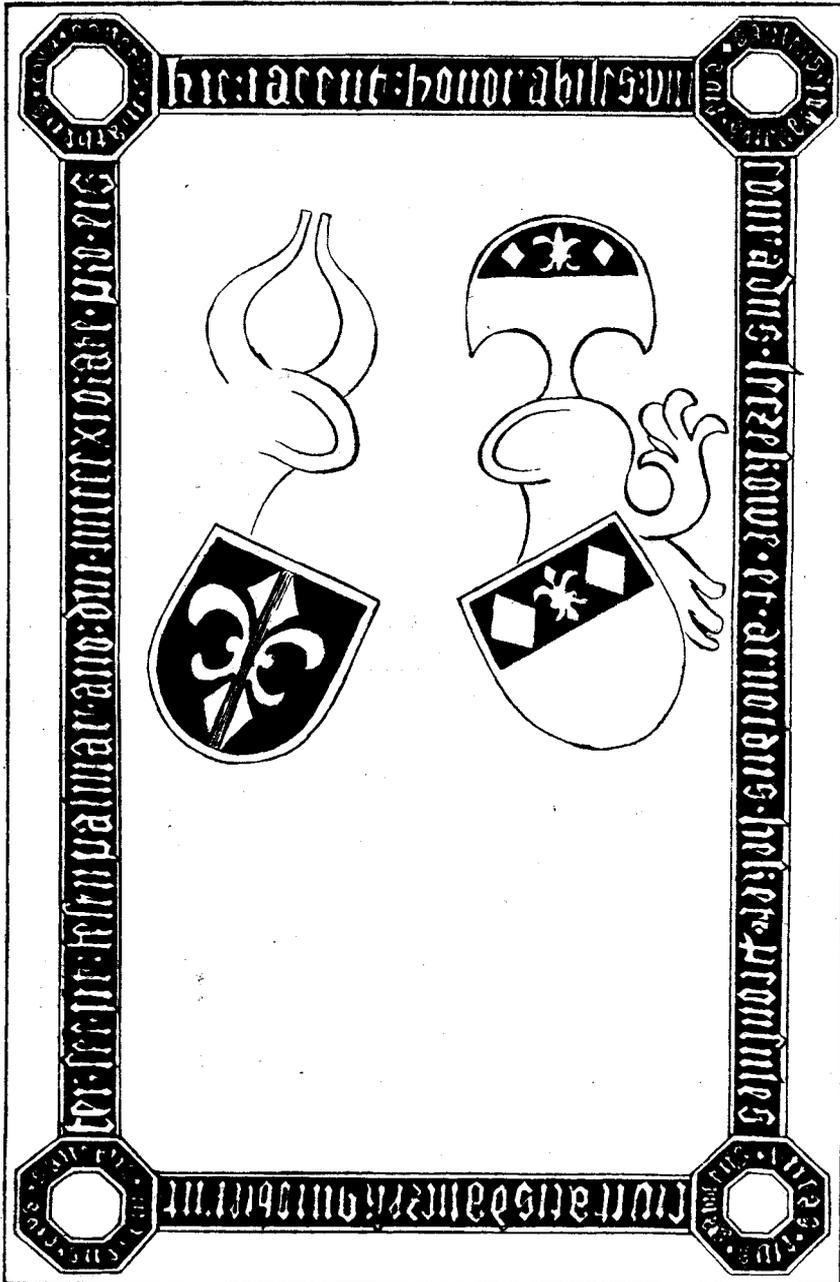
<sup>20</sup>) Die Kronen in dieser Darstellung sind eigenthümlicher Weise die in der Heraldik sonst ganz ungebrauchlichen spitzzinkigen, sogenannten „antiken“, ein Umstand, der die Auf- oder Uebermalung des Wappens mit Sicherheit der nachmittelalterlichen Zeit zuweist.



No 24.

Qui dici potuit patriae tutela paterque  
 Qui non erat fabio fabritioque minor,  
 Hic iacet egregia bischoff de gente phi-  
 lippus

Rechts und links neben diesen Versen ist je eine Tartsche gezeichnet, die rechte zeigt den mit 3 Sternen belegten Sparren und darunter den Ast mit der Unterschrift „Philip

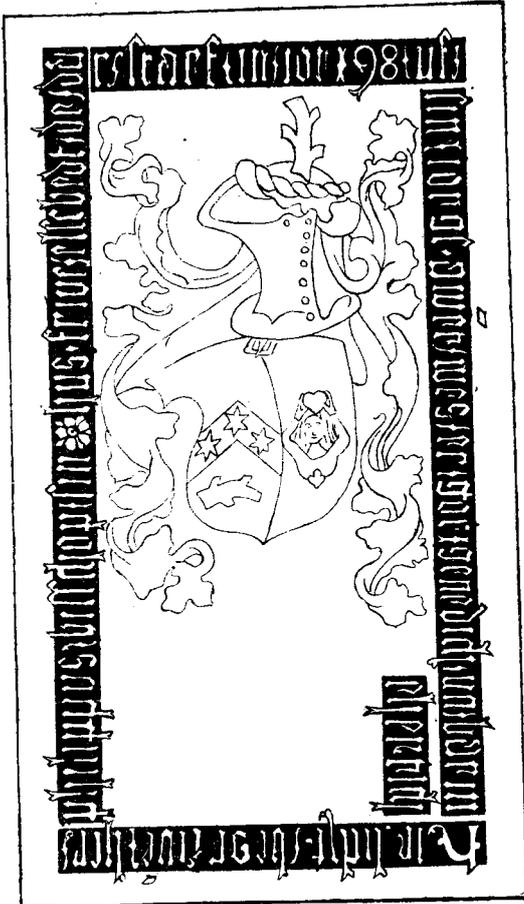


No. 25.

Dignus, quem iuvenis defleat atque senex.  
 Tu quoque da lachrymas, transis quicun-  
 que viator  
 Et tecum dicas: quid simus, iste docet.

Bischoff“, die linke zeigt 2 Sparren, oben von 2, unten von 1 Kugel begleitet. Letzteres ist das Zimmermannsche Wappen. (cfr. Grabstein No. 41.) Dies bezieht sich darauf,

dass Philipp Bischoff in erster Ehe (1461) mit der Wittwe des 1457 verstorbenen Schöppen Johann Zimmermann, Catharina geb. Ilhorn, verheirathet war. Dieselbe mag wohl auch unter jenem Grabstein begraben gewesen sein. Dieser Stein ist nach einer Nachricht



No. 26.

im Chronic. Oliv. später durch einen anderen ersetzt worden. Jene lautet: „Pro magno lapide spoliato parvus substitutus cum hac inscriptione: Hie liegt begrawen her philip bischoff burgemeister a. 1483. 17. Juli. Bittet Gott vor die seele.“ Jetzt ist auch dieser Stein nicht mehr vorhanden.

Nach dem Tode seiner ersten Frau (1465) heirathete Philipp Bischoff zum zweiten Male die auf dem Steine genannte Elsbeth. Ihr (bisher unbekannt gewesenes) Geschlecht er giebt sich aus einer Eintragung im Schöppenbuch s. a. 1467, welche lautet: „Her philippus

Bishop yn vormundeschoep Elsebeten syner eliken hussfrowen, de Tymme (Tidemann) Gerwers elike dochter gewest is, hefft her Jorge Buck, erer moder broder . . .“ Dieser Elsbeth Vater war also Tidemann Gerwer, ihre Mutter eine Buck. Hiernach muss angenommen werden, dass das Wappen mit der Jungfrau dem Geschlechte Gerber angehört. Allerdings hat sich Elsbeth nach dem Tode Philipp Bischoffs 1486 „auf bartolomei“ wiederum an den Rathmann Cort (Conrad) Schele verheirathet, so dass es nicht unmöglich ist, dass diesem Geschlechte jenes Wappen gehört, wie ja oben auch das Zimmermannsche Wappen nicht das angeborene Wappen der ersten Frau des Philipp Bischoff ist, sondern dasjenige ihres ersten Mannes. Indess spricht ein anderer Umstand für ersteres als das wahrscheinlichere<sup>21)</sup>: In der Bildergalerie des Stadtmuseums befindet sich eine aus der Catharinenkirche stammende Predella. Auf derselben ist der Sohn des Philipp Bischoff und der Elsbeth Gerwer, Albrecht (Albert) Bischoff, welcher Pfarrer zu St. Catharinen und später Domherr zu Frauenburg war und 1529 starb, knieend dargestellt. Seine Mutter sitzt neben der in der Mitte des Bildes thronenden Jungfrau Maria. In den Ecken rechts und links unten stehen, von Engeln gehalten, zwei Tartschen, rechts mit dem Bischoffschen Wappen, links mit der Jungfrau.

Es lässt sich nun wohl mit Sicherheit annehmen, dass Albrecht Bischoff hier das angeborene Wappen seiner Mutter hat anbringen lassen und nicht dasjenige seines Stiefvaters.

Die Farben sind folgende: Die Jungfrau trägt ein schwarzes Kleid, um den Hals meh-

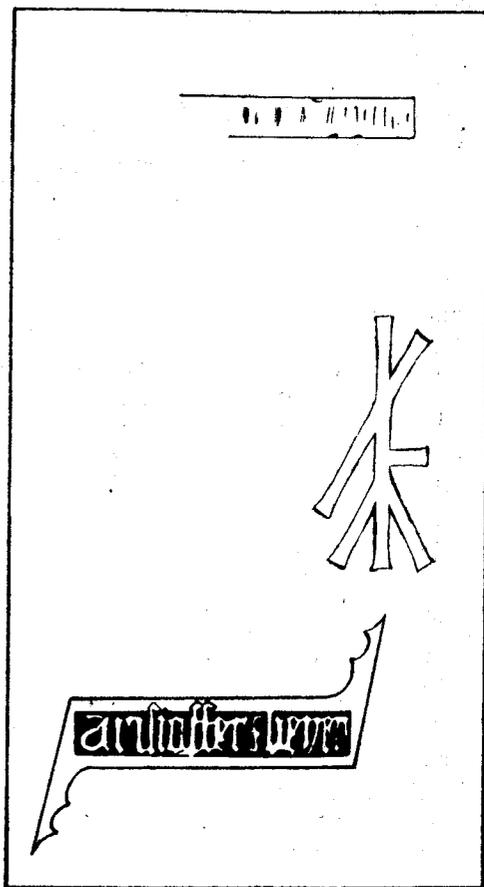
<sup>21)</sup> Ebenso spricht dafür die Thatsache, dass v. Zedlitz-Neukirch (Neues Preussisches Adelslexikon) das Wappen eines schlesischen Geschlechtes von Gerber folgendermaassen beschreibt: „im gespalteten Schild rechts ein Meerfräulein, das einen Ring hält, links eine aus den Wolken kommende Hand, einen Anker haltend, darunter 3 Lilien.“ — Das Lübecker Geschlecht Gherwer führte im Schilde einen blaugekleideten wachsenden Mann auf Goldgrund, der einen Stein mit beiden Händen über dem Kopfe emporhält. (Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. 10. Heft. Seite 53.)

rere Goldschnüre und auf dem Kopf eine Art Turban (weiss); das Herz ist roth, der Grund rosa (!). Allerdings muss bemerkt werden, dass die Farben bei der in neuerer Zeit erfolgten Wiederherstellung vielleicht nicht mehr deutlich erkennbar waren und daher jetzt andere geworden sind als die ursprünglichen. Dasselbe gilt von dem Bischoffschen Wappen, welches hier in Gold (!) einen mit drei goldenen Sternen belegten schwarzen Sparren zeigt, den Ast darunter ebenfalls schwarz. Auf einer aus der St. Olaikapelle stammenden, jetzt in der Allerheiligenkapelle aufbewahrten Predella ist das Feld des Schildes weiss, die Sterne roth. Der Helmschmuck besteht abweichend von der Darstellung des Grabsteins in einem schwarzen Flügel, die Helmdecke ist aussen schwarz, innen weiss. Die Malerei gehört dem 15. Jahrhundert an. Eine weitere Abweichung bietet ein aus späterer Zeit stammendes gemaltes Wappenbuch auf dem Stadtarchiv; hier ist der Schild weiss, die Sterne gelb, Helmschmuck: ein schwarzer Ast zwischen zwei schwarz und weiss resp. weiss und schwarz getheilten Hörnern. In dem oben zu No. 25 erwähnten Bodeck'schen Stammbaum endlich ist der Ast im Schilde und auf dem Helm braun, im übrigen das Wappen wie vor.

Schliesslich muss noch ein Irrthum berichtigt werden, der sich bei Hirsch, Geschichte der Marienkirche, S. 410 findet, woselbst das Wappen auf dem Steine den Geschlechtern Angermünde und Bischoff zugeschrieben wird. Das Geschlecht Angermünde führt, wie unzweifelhaft feststeht, im blauen Schilde drei goldene Sterne, 2 zu 1 gestellt, auf dem Helm einen mit einem Stern belegten Pfauwedel. Dasselbe Wappen, nur die Sterne 1 zu 2 gestellt, führt übrigens das Geschlecht Cölmer.

No. 26 a. Ein ähnlicher Grabstein mit Wappen und umlaufender Schrift, welche allerdings beide infolge späterer Ueberarbeitung bis auf wenige Spuren verschwunden sind. Nach Frisch: Der S. Marien-Pfarr-Kirchen in Dantzig inwendiger Abriss (Manuscript), lautete die Umschrift:

„Anno Domini Millesimo Quadingentesimo Nonagesimo Secundo vicesima quarta Mensis Januarii obiit Spectabilis Vir Dñus Tidemanus Valant. Anno Dni. M<sup>o</sup> quingentesimo vicesima octava Mensis septembris obiit honesta Dña Katharina Uxor eiusdem Dni Tidemani Valandes quorum Corpora



No. 27.

hic in pulvere requiescunt, orate pro eis.“ Frisch fügt hinzu: „Im Wappen sind 3 Vögel und im (!) Helm 2 Flügel.“

Tidemann Valand wurde 1473 Schöppe und 1477 Rathsherr. Welchem Geschlecht seine Frau entstammt, ist unbekannt. Eine Tochter beider, Margarethe, hatte 1491 den bekannten Eberhard Ferber geheirathet und starb 1501. Ferner geht aus einer Eintragung im Schöppbuche s. a. 1504 hervor, dass ein Sohn Albrecht hiess und eine Tochter Katharina, Wittwe des Otto Angermünde. —

Wir reihen hier die Steine mit einfacher Querschrift in alphabetischer Folge an und geben zum Schluss diejenigen mit Messing-einlage.

No. 27. Inschrift auf einem Spruchbande:  
Cristoffer · beyer

Darüber die Hausmarke, die allerdings gewöhnlich etwas abweichend dargestellt wird, nämlich der kleine Querstrich rechts etwas höher am Schnittpunkte der oberen Schräglinie. Die Schrift ist schlecht lesbar.

Es ist dies der bekannte Chronist, Schwiegervater Stenzel Bornbachs. Letzterer giebt in seinen Genealogien (Manuscript auf dem Stadtarchiv) S. 256 folgende Nachrichten:

Christof Beyer, geboren 1458, war der Sohn des Matern von Lampfen (Lumpen) auf Lampfeldt bei Konitz und der Margarethe, Tochter des Konitzer Bürgers Christof Beyer, dessen Namen jener später auch annahm. Bornbach fährt dann wörtlich fort: „Seine Mutter heirathete 1464 als 2. Mann den Joachim Wilda . . . . Ao. 1467 ging er zur Stolpe in Pommern zur Schule, Ao. 68 kam er mit der Mutter von der Stolpe gen Dantzig v. ging zur S. Catharina in die schule, do scheint es, dass sein Stieffvatter damaln schon gestorben wurd sein. 1469 segelte er nach Lübeck.“ Bornbach zählt dann mehrere Schiffsreisen auf, wobei Beyer einmal (1470) Schiffbruch erlitt,

bemerkt weiter, dass Beyer 1476 nach Danzig zurückkehrte, sich „vor einen schreiber auf den Schiffen gebrauchen“ liess, 1484 wieder mit drei Rathsherrn nach Kopenhagen zur Tagfahrt reiste und endlich 1490 Sonntags nach Lichtmess (7. Februar) Margarethe Hertzberg heirathete. 1497 wurde er Schöppe,

1502 Rathsherr und starb 1518 den 2. Februar, seine Ehefrau 1523 „Sontags nach priscae“.

Im oberen Theile des Grabsteins finden sich noch Spuren einer zweiten (älteren) Schrift.

No. 28. Peter falkener. Darüber und darunter je 2 ausgemeisselte Schriftreihen. Frisch a. a. O. giebt bei diesem Steine folgende Inschriften:

„Peter Valkener,  
Bernd Pawest, Mi-  
serere mei Deus.“

Das Steinbuch von 1604 (ältestes) führt auf:

„Corth Proyt. Pe-  
ter Falckner. Bernt  
Pawest.“

Nach Bornbach a. a. O. S. 94 heirathete Peter Falkener 1506 im Sep-

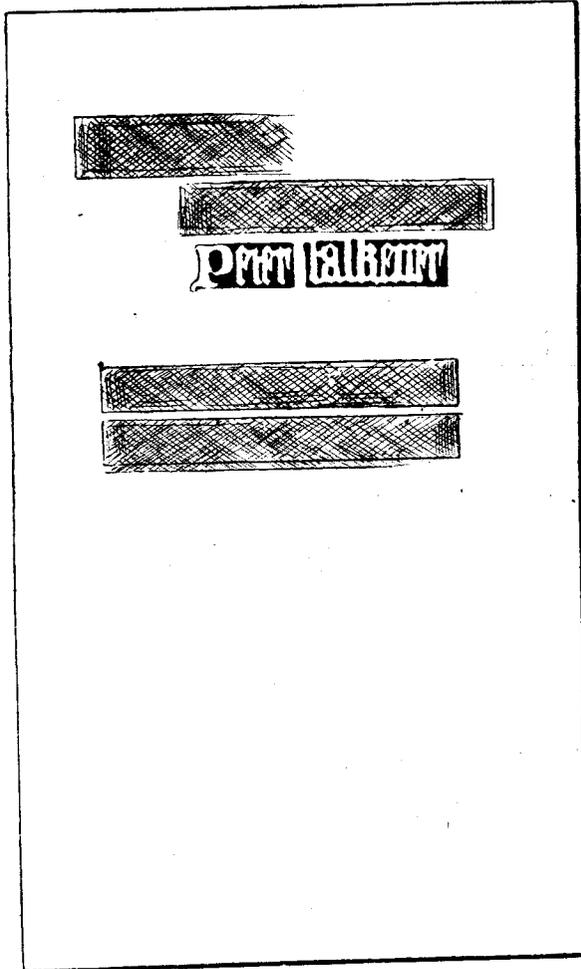
tember Barbara Strubingk, Tochter des Claus S. und der Lucia Proitin, geboren ca. 1482, gestorben den 17. Juli 1569. (Vgl. übrigens zu No. 40.)

Bernt Pawest starb 1488 als Rathsherr. S. über ihn Anlage 1 zu Caspar Weinreichs Chronik, hrsg. von Hirsch u. Vossberg.

Cort Proytt (Proitte) starb 1472.

No. 29. Peter hoef

1 · 5 · 6 · 4



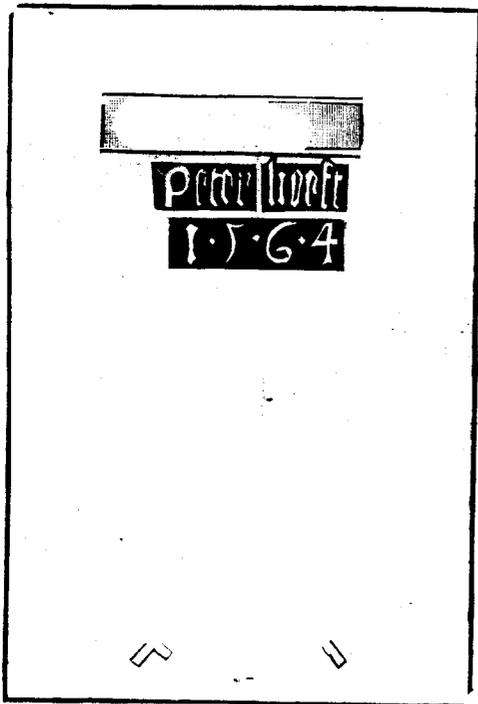
No. 28.

Darüber eine ausgemeisselte Zeile. Unten Reste einer Hausmarke.

Ein Paul Heft wird 1495 (bei Weinreich), ein Gerge Heft 1499 und Ulrich Heft 1502 genannt (letztere beide im Schöppenbuche).

No. 30. brnt langerbeke.

Berndt Langerbeke war verheirathet mit Margarethe, Tochter Heinrichs von Suchten und der Bertha Letzkau, einer Tochter des bekannten Bürgermeisters (cfr. No. 25.). Born-



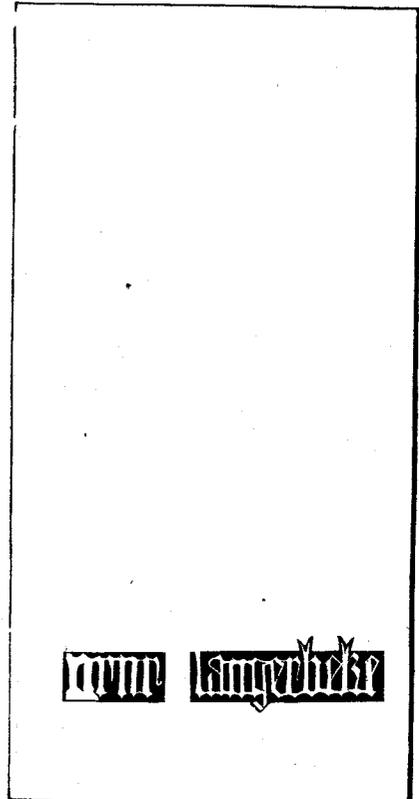
No. 29.

bach, dem wir diese Nachrichten entnehmen (S. 27 f. f.), fügt hinzu: „dann Ao. 1440 ist Sie (d. h. Margarethe Langerbeke) eine Wittwe gewesen, wie ein alter brieff bezeuget. Er liegt begraben in der pfarrkirche vor dem hohen Altar.“ Dasselbst liegt der Stein noch jetzt. In dem Schöppenbuche wird Margarethe bereits 1439 als Wittve aufgeführt. Ein Sohn Berndts war Tidemann L. Derselbe wurde 1446 Schöppe, 1453 Rathsherr, 1456 entsetzt und starb 1465. Aus dem Schöppenbuche (1468—69) ergibt sich, dass Tidemann L. zweimal verheirathet war. Die erste Frau ist unbekannt, dieser Ehe entspross ein Sohn Gottschalk, die zweite Frau

war Nale Ferber, Tochter des älteren Eberhard F., eine Tochter aus dieser Ehe hiess Elisabeth. 1469 heirathete die Wittve den Merten Buck.

No. 31. — ert molner. Darunter eine theilweise verwischte Hausmarke.

Der Name Molner kommt in Danzig seit 1384 überaus häufig vor. Wie obiger Vorname zu ergänzen, ist zweifelhaft, vielleicht



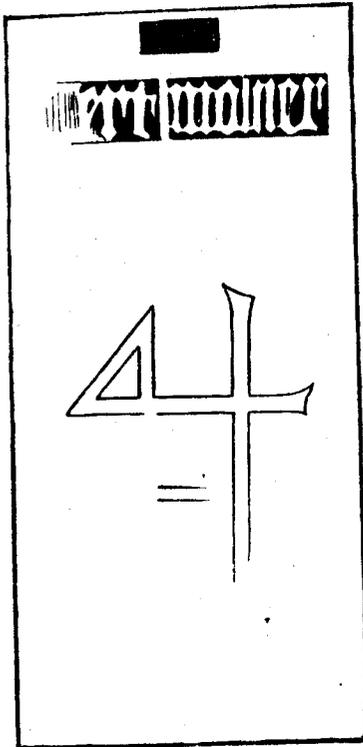
No. 30.

Evert oder Gert. Ein Gerd Molner wird 1426 in den Bürgerlisten, ein Kaufmann Gerdt (Gerth) Molner von Danzig (wohl derselbe) in den Acten der Ständetage Preussens s. a. 1443—44 erwähnt, desgl. in dem Schöppenbuche s. a. 1437, ein anderer Gerd Molner in dem Schöppenbuche s. a. 1499.

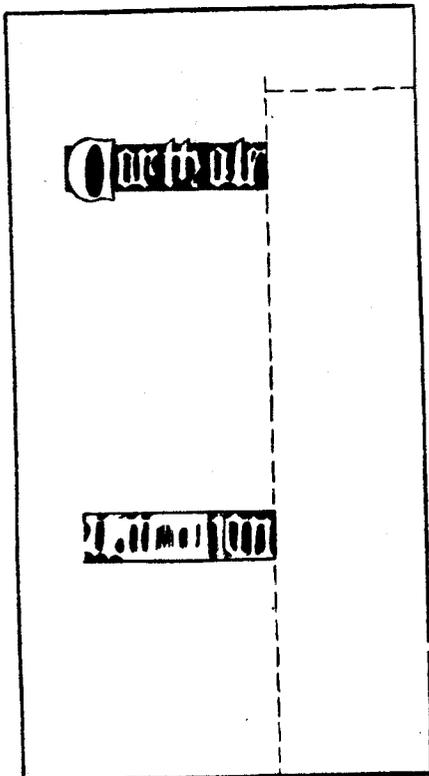
Nr. 32. Ein theilweise durch festes Gestühl verdeckter Stein mit zwei Querschriften. Von der einen ist nur der Anfang zu sehen:

Corth ole . . . .

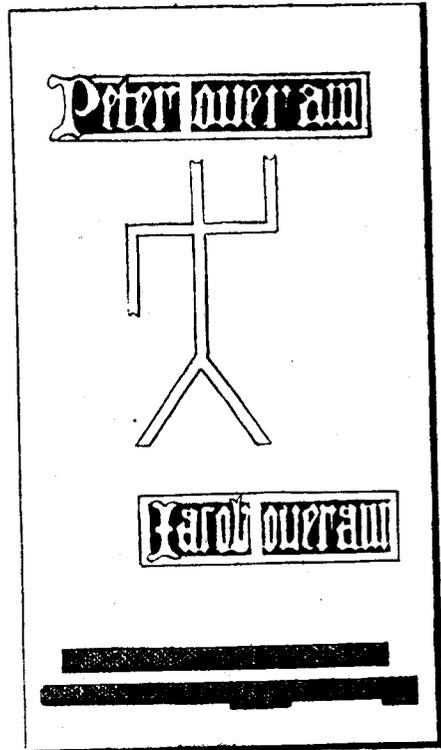
Cort Olebole wird in dem Schöppenbuche s. a. 1437 und 1439 erwähnt.



No. 31.



No. 32.



No. 33.

Die zweite Inschrift ist unleserlich, das Steinbuch nennt den Namen

„Claus Holzhusenn“

Das Geschlecht Holthusen wird häufig erwähnt, einen Claus Holthuser führt das Schöppenbuch s. a. 1466 auf.

Nr. 33. Stein in der Dorothen-Kapelle mit Hausmarke und den Inschriften:

Peter oueram

Jacob oueram

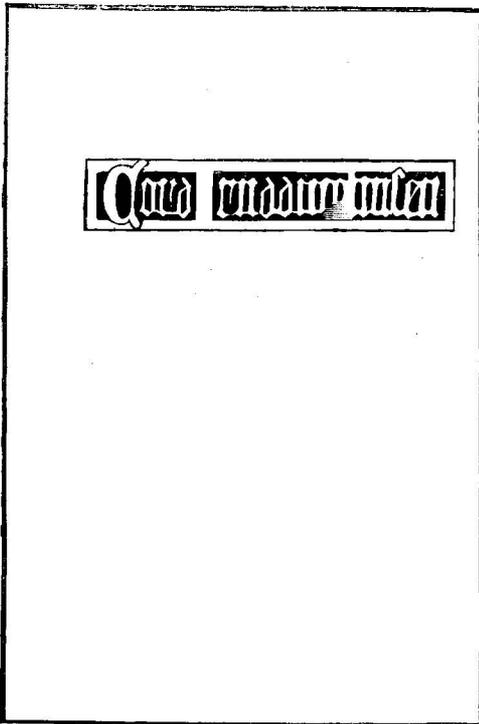
Darunter zwei ausgemeisselte Zeilen.

Das Geschlecht Overam (Oberam, Oweram) wird viel genannt: Johann O. wurde 1473 Rathsherr und starb 1476, Gert O. wurde 1485 Schöppe und starb 1499, ein zweiter Gert O. starb 1530 als Rathsherr, er wurde 1521 Kirchenvater zu St. Marien. Nach Ausweis des Schöppenbuches (1476) war Johann O. mit einer Elsbeth vermählt und hinterliess folgende Kinder: Barbara, Kristine, Elsbeth und Hans unter Vormundschaft des Gert O. Dieser war (ib. 1499) mit einer Barbara vermählt und hinterliess folgende Kinder: Lorentz, Barbara, Katharina, Gert,

Hans und Bernt. Vormünder Hans und Hermann Overam.

Ein Peter Overam ist in der Bürgerliste s. a. 1434, in dem Schöppenbuche s. a. 1438 und in den Missiven s. a. 1444 genannt. Die beigefügte Marke (Waarenzeichen) ist dieselbe wie auf dem Steine.

Der Bodeck'sche Stammbaum führt einen Reinhold Oweram (ca. 1450) auf mit folgen-



No. 34.

dem Wappen: Im roth und blau getheilten Schilde oben ein wachsender weisser Widder; auf dem Helm derselbe Widder aus einem schwarz - weiss - rothen Wulst wachsend; Decken aussen schwarz und blau, innen roth. —

No. 34. Cord ruddinghusen.

Ein Curd Rudinchusen wird in der Bürgerliste 1403 genannt, dergleichen ein Cord Redinghusen in dem alten Grundzinsbuch als Eigenthümer eines Hauses auf dem I. Damm.

No. 35. Hans scholten.

Darunter eine Hausmarke.

Bei dem überaus zahlreichen Vorkommen dieses Namens war eine nähere Feststellung unmöglich. —

No. 36. hynrick · schroeder · anno · 1559. Bemerkenswerth ist, dass die Punkte über dem y und i oberhalb der Zeile vertieft eingehauen sind. Darunter eine Hausmarke in einem Schilde, der allerdings Renaissanceform zeigt, indess ist der Stein hier aufgenommen, da die Schrift noch die gothische Minuskel ist. Der untere Theil des Steines trägt eine zweite unleserliche Inschrift. Das Steinbuch enthält den Vermerk „Heinrich Schroeder 1/2, Caspar Gübel die 2. Hälfte“ mit dem Hinzufragen, dass letztere später der Kirche zugefallen und von dieser an „Hn. Capitain Julius Schroeder“ übergegangen sei. Ein Schiffsführer Heinrich Schröder (Schroder, Schradter) wird bei Weinreich s. a. 1475, 1479 und 1483 genannt, vielleicht ein Vorfahr des hier begrabenen gleichen Namens. —

No. 37. (f)imon schulte xv°. xxxiii. Ein Symon Schulte ist im Schöppenbuche sub anno 1502 erwähnt; sonst war näheres nicht festzustellen. Bemerkenswerth ist die Ausdrucksweise der Jahreszahl 1500 durch XV mit erhöhtem C. —

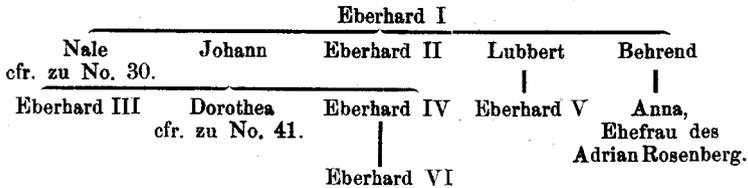
No. 38. Euerd verwer.

Darunter Reste einer Hausmarke, sodann eine zweite Hausmarke und schliesslich:

adrian · rofenberch.

Obwohl dieser Stein nicht in der Ferber-Kapelle, sondern in der Vierung liegt, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Everd (Eberhard) dem bekannten Geschlechte angehört. Dies ergibt sich allein schon aus der zweiten Inschrift. Adrian Rosenberg war nämlich (1522) mit Elisabeth, Tochter des Berent (Bernhard) Ferber verheirathet. Nach ihrem Tode (1539) heirathete er 1540 im October Anna, Tochter des mit dem Geschlechte Ferber gleichfalls verwandten Rathsherrn Eberhard Rogge. Diese Anna starb 1561, Adrian 1562.

Wir geben zunächst eine kurze Uebersicht der Ferber'schen Genealogie, soweit dieselbe hier von Belang ist:



Eberhard I, der erste, welcher nach Danzig kam, heirathete 1427 eine Dorothea und in zweiter Ehe 1437 Magdalena, Tochter des Schöppen Hermann Rogge, welche die Mutter des Lubbert und Behrend wurde. Er starb als Kirchvater zu St. Marien 1451 d. 21. März.

Johann, geboren den 20. Januar 1430, heirathete 1454 Barbara, Tochter des Rathsherrn Hildebrand (Tanneberger (Tannenberg), welche 1484 starb, demnächst heirathete er Barbara, Tochter des Rathsherrn Meinhard vom Stein und Wittwe des Schöppen Jakob Luning. Diese zweite Ehe blieb kinderlos. Er starb 1501 als Bürgermeister.

Eberhard II, geboren 1433, starb 1458 zu Antorff.

Lubbert und Behrend waren ohne Amt. Eberhard III, geboren 1455, starb 1462.

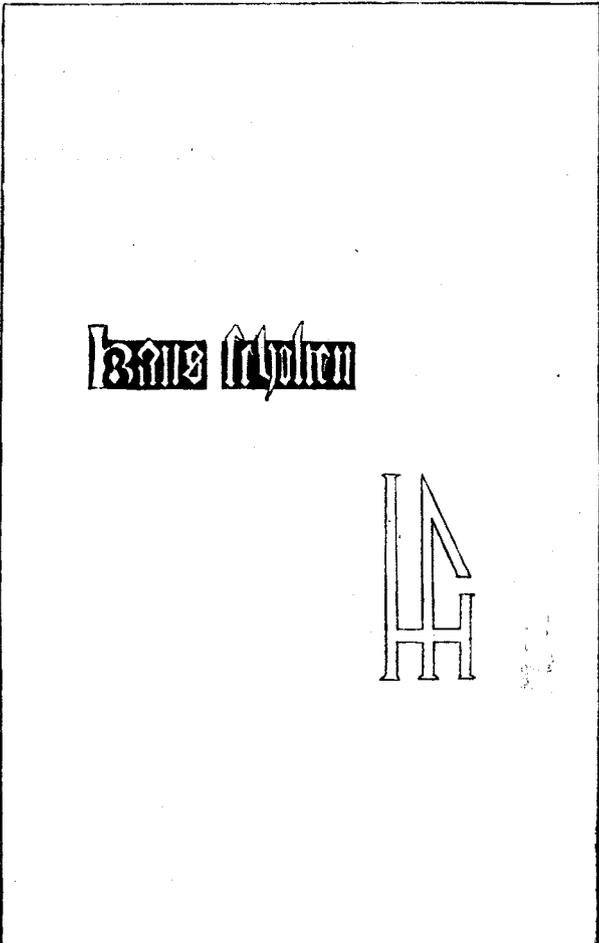
Eberhard IV ist der bekannte Bürgermeister; geboren 1463, Donnerstag vor Lichtmess, heirathete er 1491 Margarethe, Tochter des Tidemann Valand (cfr. No. 26 a). Nach ihrem Tode (1501) war er noch zweimal vermählt. Er starb, nachdem er sein Amt niedergelegt hatte, in Feindschaft mit der Stadt

auf seiner Starosteier Dirschau 1523, den 5. März.

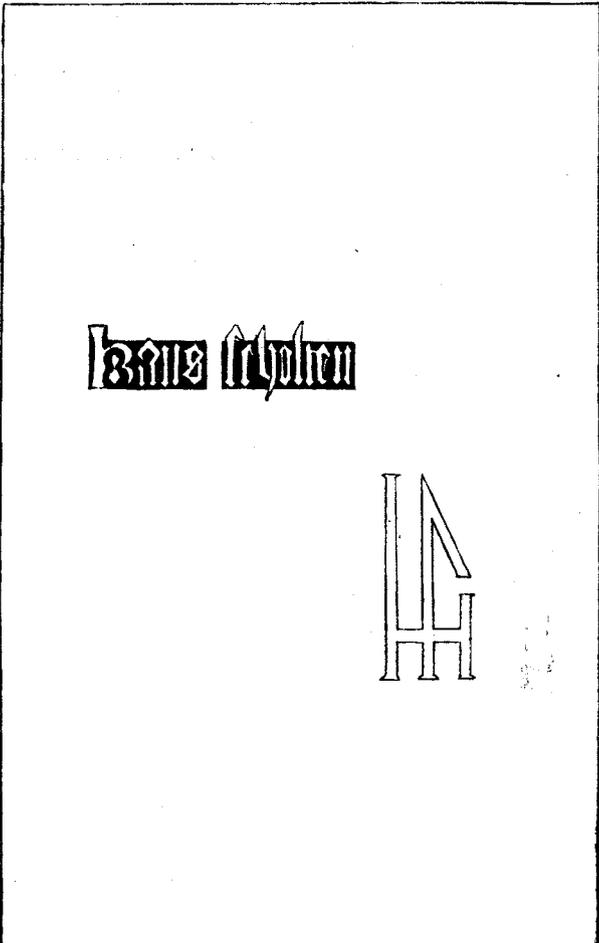
Eberhard V starb als Junggeselle zu Rom.

Eberhard VI, geboren 1499, starb 1529 ohne Amt.

Von diesen sechs Eberhards scheiden also aus, d. h. können mit dem auf dem Steine Genannten nicht identisch sein, II, IV und V, da auswärts gestorben, und III, da für ein Kind wohl kein Leichenstein gefertigt wurde. Ebensowenig aber kann es Eberhard VI sein, denn in jener Zeit wird das Geschlecht stets Ferwer oder schon Ferber genannt. Die Schreibweise mit einem V am Anfange gehört einer früheren Zeit an; so heisst



Bartholomaeus



Lubbert

No. 35.

es in den Hanserecessen (ed. v. d. Ropp, Abth. II, Bd. I S. 483 Anm.) s. a. 1436 „Everd Varwer“ und in den Akten der Ständetage Preussens (ed. Toeppen, Bd. V, S. 333) s. a. 1478 „Johann Verber“. Es bleibt also nur Eberhard I übrig, der denn auch thatsächlich in den Bürgerlisten s. a. 1427 „euerd verwer“ genannt ist.

Dass der Stein nicht in der Kapelle liegt, erklärt sich daraus, dass Eberhard I, wie feststeht, mit dem Bau der Kapelle nicht

fertig wurde. Die Fertigstellung geschah erst durch seinen Sohn Johann<sup>22)</sup>.

Die auf dem Steine noch erhaltene Hausmarke ist wohl dem Rosenberg zuzuweisen, die ältere verwischte dem Ferber. —

No. 39. Stein mit der Jahreszahl 1518 und Hausmarke.

Darüber eine grössere, unten rechts und links je eine kleinere Querzeile mit ausgetretener oder ausge-meisselter Schrift. —

Wir kommen nun zu den Steinen mit Messing-einlage u. s. w., die nur in der Marienkirche vertreten sind.

Der älteste Stein, von dem wir Kenntniss haben, ist nicht mehr vorhanden. Die bezügliche Nachricht bei Weinreichs. a. 1483 lautet: „Item anno 83 auf präsentationis mariae starb her johan

angermunde burgemeister, begraben in der pfarrkirch vor s. georgens bank, vnder

<sup>22)</sup> Löschin, Geschichte Danzigs I, S. 169, erwähnt, dass das Volk während der Streitigkeiten mit Eberhard IV „seinen“ Leichenstein zerschmettert habe (1522). Es kann dies naturgemäss nur derjenige des Johann gewesen sein, welcher wahrscheinlich in der Kapelle lag; gegenwärtig ist letztere mit Fliesen ausgelegt. Woher Löschin diese Nachricht genommen hat, ist uns unbekannt.

dem messinges steine.“ Johann Angermünde wurde 1463 Rathmann und 1478 Bürgermeister.

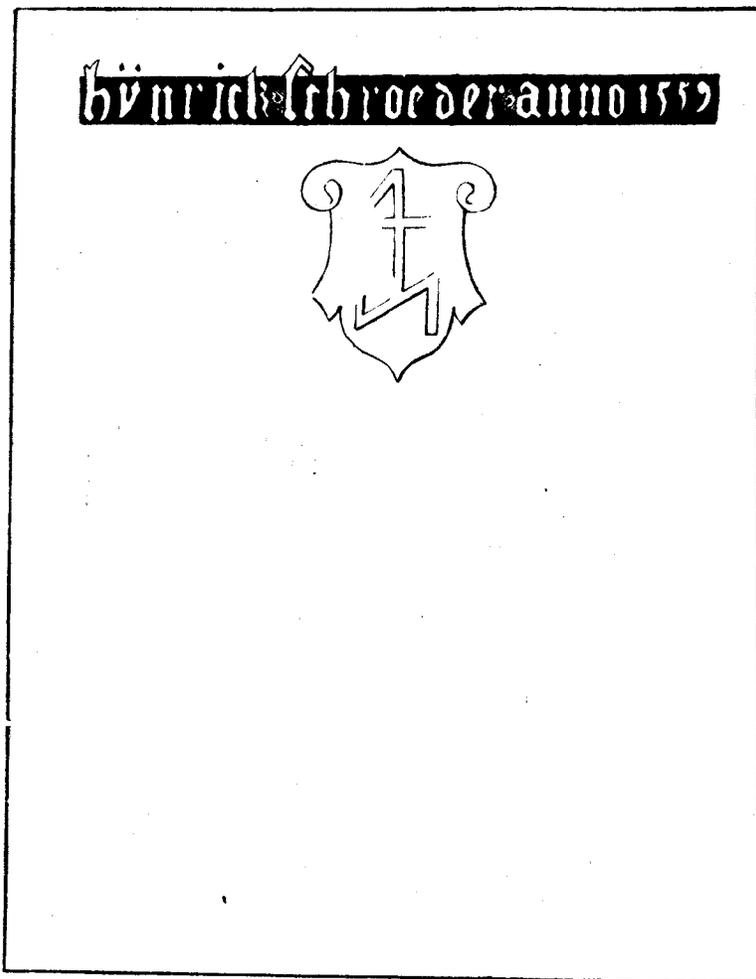
No. 40. In einem andern Falle ist zwar der Stein erhalten, aber die Einlagen fehlen. Die Form der letzteren ergibt sich aus den Vertiefungen: Die Platten der umlaufenden

Schrift waren 20<sup>cm</sup> breit, die vier Ecken waren durch Vierpässe mit spitzen Eckblättchen abgeschlossen, ähnlich wie bei No. 23. In die Mittelfläche war ein Schild in Tart-schenform eingelassen; 48<sup>cm</sup> breit; 56<sup>cm</sup> hoch. Ueber diesem Schilde befindet sich eingehauen die spätere Inschrift

„Heinrich Falckener“.

Das Steinbuch nennt bei diesem Steine: „Peter Strüfing. Heinrich Falckners Erben.“ Peter Strüfing ist also

derjenige, dem der Stein ursprünglich zugehörte. Er ist spätestens 1499 gestorben, denn in dem Schöppenbuche wird s. a. 1499 öfters „zelige peter struueck“ erwähnt. Der Name wird auch struuyng, strufyngk und strufyng geschrieben. Als einer seiner Testamentarien wird 1504 Claus S. genannt. (Vergl. No. 28.) Wohl demselben Geschlechte gehörte der in den Bürgerlisten 1424 aufgeführte Hans Strubbing an.



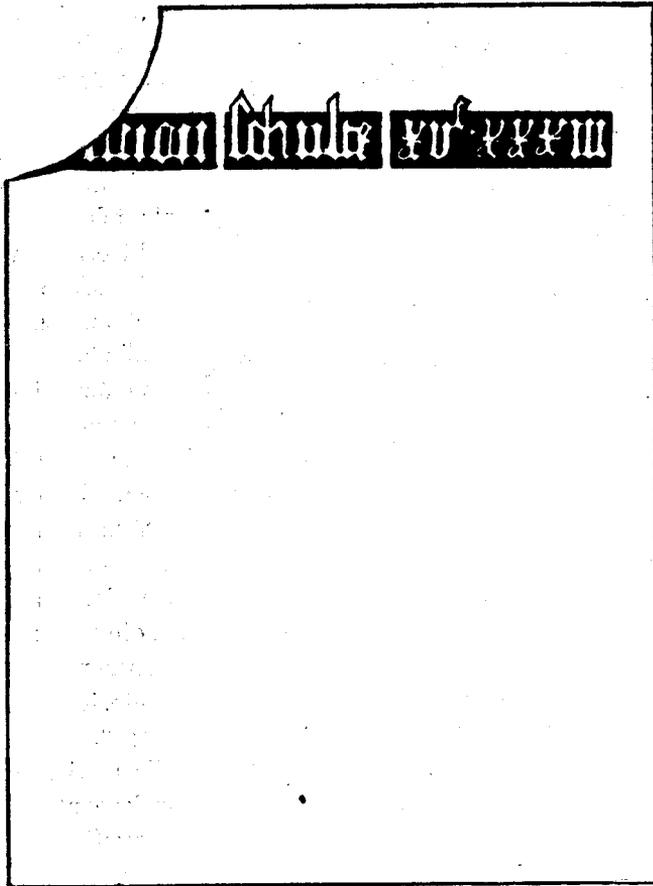
No. 36.

No. 41. Grabstein des Bürgermeisters Matthias Zimmermann<sup>23)</sup>.

Die Umschrift lautet aufgelöst:

Anno domini 1513 mensis sexta decima aprilis senatoris ac equestris vir dignitatis mathias timerman Coniunx uero eius 1511 — vigesima nona decembris dorathe — genere patricio · e · vita de-

grosse Mittelplatte, welche jedenfalls die Darstellung der Verstorbenen zeigte. Jetzt befindet sich in der Mitte eine gegossene Messingtafel aus späterer Zeit. Die alten Einlagen sind durchweg in Messing geschnitten. Die Schrift ist in den Buchstaben zusammenhängend wie ein fortlaufendes, an den Ecken und Krümmungen gefaltetes Band; darüber

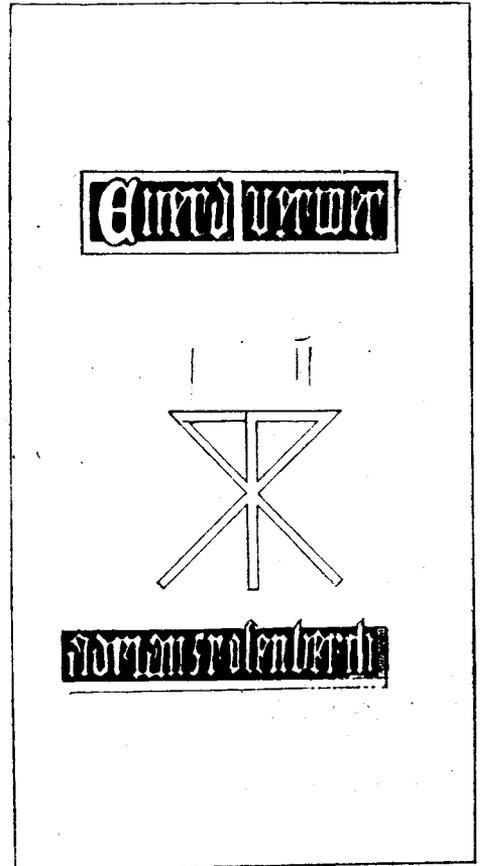


No. 37.

cessere · quorum corpora hic humata anime celi pace perenniter tranquilliterque fruuntur.

In den Ecken befinden sich runde Messingplatten mit Wappen, wovon eine fehlt. Ebenso fehlt, was unendlich zu bedauern ist, die

<sup>23)</sup> Die Abbildung ist ausnahmsweise im Verhältniss von 1:10 gefertigt, da sie sonst leicht undeutlich geworden wäre; die Schriftprobe ist in natürlicher Grösse wiedergegeben, die einzelnen Wappen im Verhältniss von 1:3 (in der Linie).



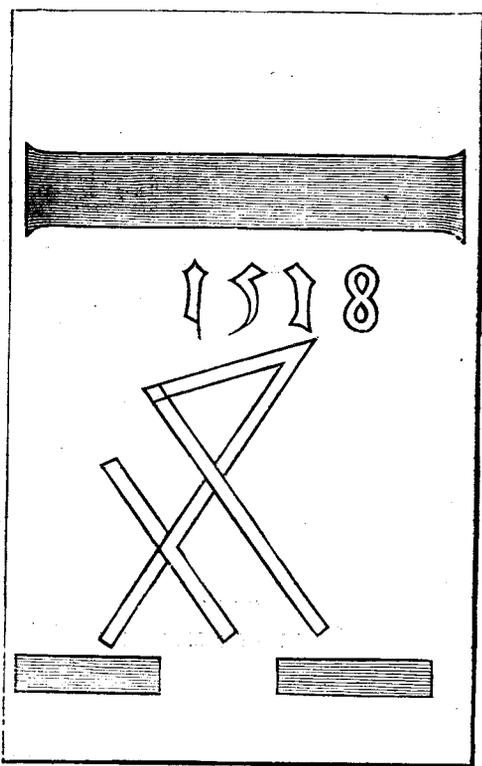
No. 38.

und darunter zieht sich, von glatten Streifen eingefasst, eine fortlaufende Ranke hin. Wir geben eine Probe in natürlicher Grösse. Uebrigens ist jede Schriftreihe aus mehreren ungleich langen Platten zusammengesetzt. Ueber die Wappen weiter unten.

Matthias Zimmermann, Sohn des 1457 verstorbenen Schöffen Johann Z. und der Catharina Ilhorn, nachmaligen Ehefrau des Philipp Bischoff (s. No. 26), wurde 1484 oder 85 Schöppe, 1491 Rathsherr und 1505 Bürger-

meister. Er heirathete 1475 die im Jahre 1459 geborene Dorothea Ferber (siehe oben).

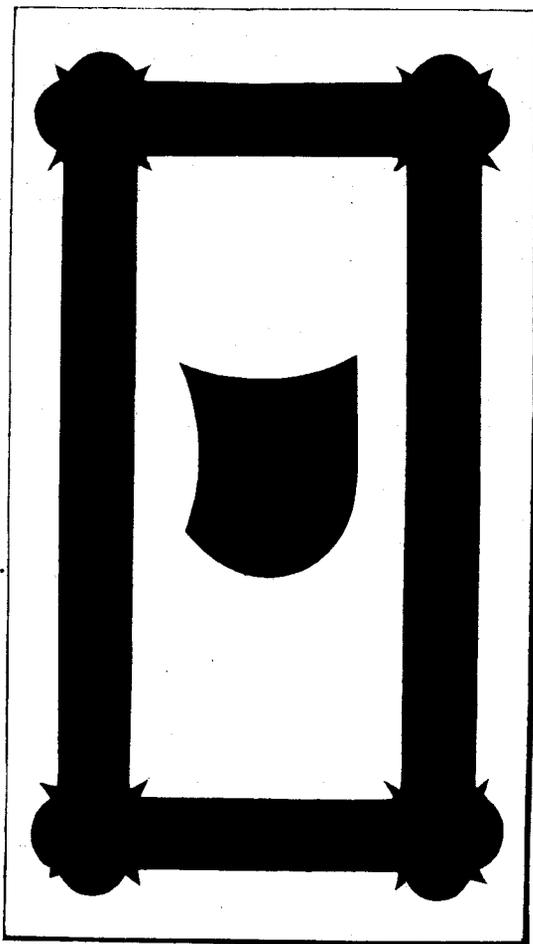
Im Jahre 1504 hat König Alexander von Polen, dessen Gemahlin in dem Zimmermannschen Hause auf dem Langen Markte stattliche Aufnahme fand, zugleich mit Eberhard (IV) Ferber auch den Matthias Zimmermann im Arthushofe „zum Ritter geschlagen vndt ihm einen Zobelpeltz mit gulden Stuck über-



No. 39.

zogen verhert. Seine Hausfrau aber hatte der Herr Liubranski Bischoff von possen in sein wapen genommen (folgt Zeichnung: Schild mit Bäumchen wie auf dem Grabstein) vnd der Herr Johann Lascki der Gross-Cantzler nam den Zimmermann auch in sein wapen an d. Schiff (folgt Zeichnung).“ (Bornbach Genealogien. S. 9.) In seiner Historie vom Aufruhr (Manuscript auf der Stadtbibliothek) spottet Bornbach über diesen Vorgang in folgenden Worten: „den durch mancherley Geschenk hat er (sc. Eberhard Ferber) sich bey dem Herrn Schidlowicky, den Gross-

Cantzler,<sup>24)</sup> und bei andere grosse Herren grosse Gunst und Forderung zu Wege gebracht. Erstlich, dass ihn die Odino'schen wie grosse Herren eines statlichen grossen Geschlechts in ihre Freundschaft eingenommen, und Ihm ihr Wappen den Odriwase (das ist, reiss ihm den Knebelbart aus) zu führen



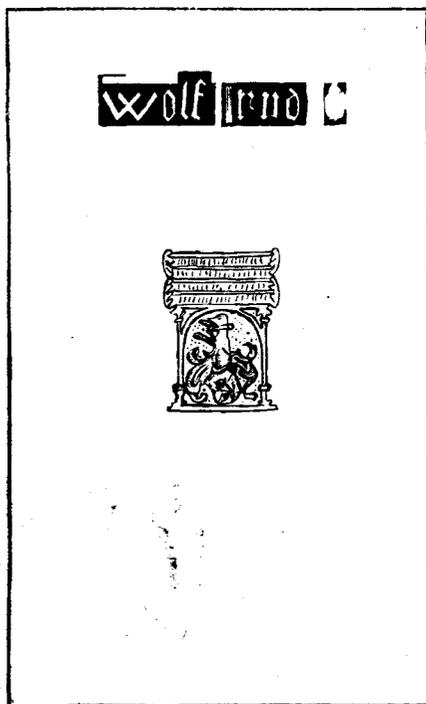
No. 40.

vergunt haben, welches er sich liess dünken, er hätte damit grosse Ehre bekommen, und wolte seinem Schwester Mann dem Schwager Matz Zimmermann, dem Burger-Mstr. (welchen

<sup>24)</sup> Dieser Schidlowitzki nahm nach Bornbach (Genealogien S. 113) 1525 die Hausfrau Eberhards (also seine dritte, Gertrud, Tochter des Greger von Ruden und der Barbara Scheweke) „in sein odrowomssen wapen ein.“ Bornbach meint hiermit ebenso wie mit dem „Odriwase“ das Herb Odrowaz; dieses Wappen ist denn auch neben anderen an dem Hause des Constantin Ferber (Sohnes des Eberhard) in der Langgasse angebracht.

man den Matschke mit dem Guldernen Peltz genennet hat) nichts zuvor geben, den derselbe verlies auch seines Vatern angebohrenes Wapen und kaufte sich in des Herren Laski Wapen, mit dem Schiffe, welches noch heutigen Tages die Zimmermanns führen . . .“ In der That hat nachmals das Geschlecht Zimmermann oder (wie es sich von nun an nannte) Czimmermann-Laski ausschliesslich das Schiff geführt, wie ja auch auf dem Grabsteine diesem Wapen der bevorzugte Platz oben rechts zugewiesen ist, während das eigentliche Zimmermann'sche Wapen unten rechts angebracht ist. Ebenso verhält es sich mit den correspondirenden Wapen: Das obere links ist dasjenige des Bischofs Lubranski, das untere links, jetzt verschwunden, war das Ferbersche, wie Bornbach bezeugt. Wir geben Abbildungen der drei vorhandenen Wapen in etwas grösserem Verhältniss, desgleichen eine Wiederherstellung des Ferberschen Wapens, in Anlehnung an ein Gemälde in der Ferberkapelle. Das Laski'sche Wapen (Herb Korab d. h. Arche) zeigt im Schilde ein Schiff (gelb in roth), auf dem Helm dasselbe Schiff; Decke aussen roth, innen gelb. Das Zimmermannsche Wapen zeigt auf dem Helm einen Flug; der Schild ist bereits oben bei No 26 beschrieben; die Farben sind unbekannt. Das Lubranski'sche Wapen (Herb Godzamba oder Godziemba) zeigt im Schilde ein ausgerissenes Kiefernbaumchen mit drei Aesten (Wipfeln), auf dem Helm einen geharnischten Ritter (mit Spangenhelm), die Arme ausgestreckt, in jeder Hand dasselbe Baumchen haltend. Bei Paprocki: w Gnieazdzie S. 506 besteht das Kleinod lediglich in dem Baumchen, bei Niesiecki: Korona Polska II S. 241 ist zwar ein wachsender geharnischter Mann als Hilfskleinod herangezogen, jedoch trägt dieser nur in der Rechten das Baumchen, während die Linke auf der Brust ruht. Uebrigens zeichnen und beschreiben Paprocki und Niesiecki das Baumchen mit zwei abgehauenen Aesten unter den drei Wipfeln. Die Farbe des Schildes wird als roth, die der Wipfel als grün bezeichnet, die Farbe des Stammes

und der Decke sind nicht angegeben. Die Wiederherstellung des Ferber'schen Wapens ist in Anlehnung an die Darstellung desselben auf einem Altargemälde<sup>25)</sup> in der Ferber-Kapelle der Marienkirche erfolgt. Es zeigt im weissen<sup>26)</sup>Schilde drei 2:1 gestellte schwarze<sup>27)</sup>



No. 42.

<sup>25)</sup> Hirsch, Geschichte der Marienkirche I S. 404 ff. setzt dieses Gemälde 40—50 Jahre später als das andere Altarbild, was uns mit Rücksicht auf den Stil der Wapen sehr zweifelhaft erscheint. Auf beiden Gemälden ist der 1501 verstorbene Bürgermeister Johann Ferber nebst Frau und Kindern dargestellt.

<sup>26)</sup> An einzelnen Stellen schimmert jedoch Gold durch, auf dem nacherwähnten Gemälde ist der Schild gleichfalls weiss, ebenso auf einem kleinen eingerahmten Bilde in derselben Kapelle. Dagegen ist die Farbe der Schilde an einer Anzahl von Schlusssteinen in dem Deckengewölbe der Kirche (dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehörig) golden. Auch auf einem Bilde des Bischofs Moritz Ferber in der Stadtbibliothek ist die Schildfarbe gelb in Uebereinstimmung mit den Angaben des Adelsbriefes. Hiernach erscheint es nicht unmöglich, dass auch obiger Schild zunächst goldfarben war und erst durch eine spätere Uebermalung mit den beiden anderen Schilden in Uebereinstimmung gebracht worden ist.

<sup>27)</sup> Auf den beiden anderen Bildern sind sie naturfarben (braun); auch der Adelsbrief sagt: „3 Wilde-Schweinsköpfe ihrer natürlichen Farbe.“ Später sind sie stets schwarz in gelbem Felde.

Eberköpfe, auf dem Helm einen gleichen Eberumpf; Decke aussen schwarz, innen weiss. (Auf dem nacherwähnten Bilde sind die Farben umgekehrt.) Auf einem zweiten, wahrscheinlich aus den Jahren 1481—1484 stammenden Altarbilde ebenda trägt der Helm nur den Eberkopf (ohne Hals). Im Wider-

spruche hiermit wird in dem Adelsbriefe, welchen der Sohn Johanns, Eberhard, 1515 vom Kaiser empfang, bei Beschreibung des Wappens, „so er und seine Eltern bishero geführt und gebraucht“, als Helmkleinod ein Eberkopf „zwischen zweien gelben oder goldfarbenen aufgethanen Flügeln angegeben; gleichzeitig wird der Helm „mit einer Krone mit Pfauenfedern gezieret und gebessert.“

(Löschin: Beiträge III S. 22 ff.) In der Folge führt denn auch das Geschlecht als Helmkleinod zwischen zwei Flü-

geln einen Eberkopf, dahinter einen Busch von Pfauenfedern. —

No. 42. Stein mit der Querschrift:  
Wolf — rud.

Auf der Mitte des Steines befindet sich eine später angebrachte (nicht eingelassene) Messingplatte, von welcher wir eine besondere Abbildung im grösseren Massstabe geben. Die Platte ist gegossen, die vierzeilige Schrift im oberen Theile ist geschnitten.

Sie lautet:

Ano dni 1538 Jar an Sant  
kattoryna tag Verschid der  
Jung gefel Scholt Rud vo(n)  
Nirenverg Ind Wilen gotes.

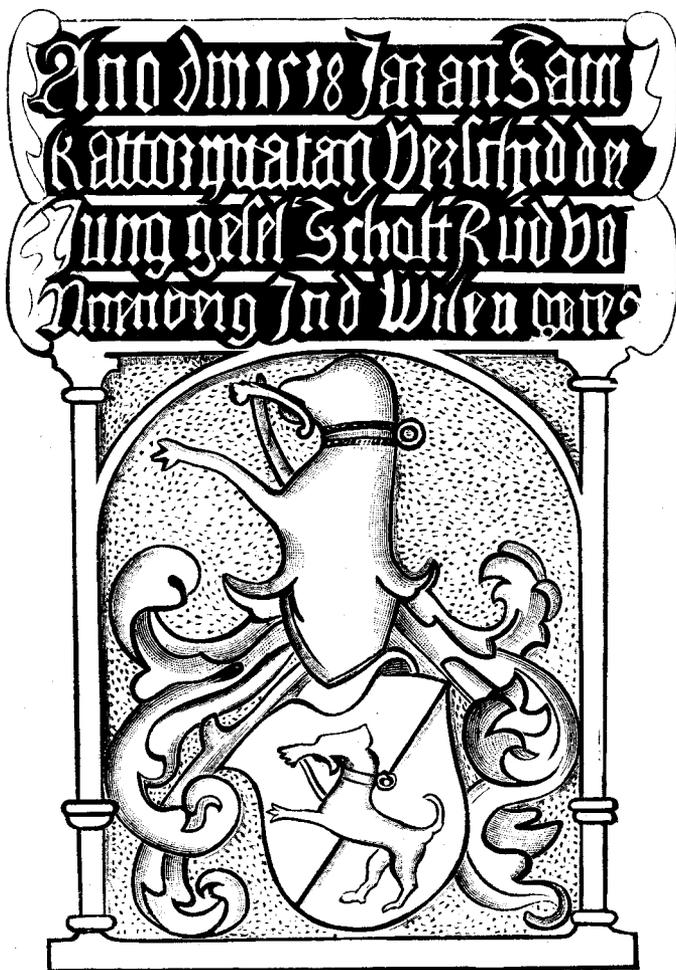
Das Wappen darunter (Haut-Relief) zwischen zwei Pfeilern unter einem Rundbogen

zeigt im schräg-links getheilten

Schilde einen springenden Hund (Rüde) mit Halsband, im Maule einen Knochen, auf dem Helme denselben Hund wachsend. Offenbar haben wir es hier mit einem redenden Wappen zu thun, wie es

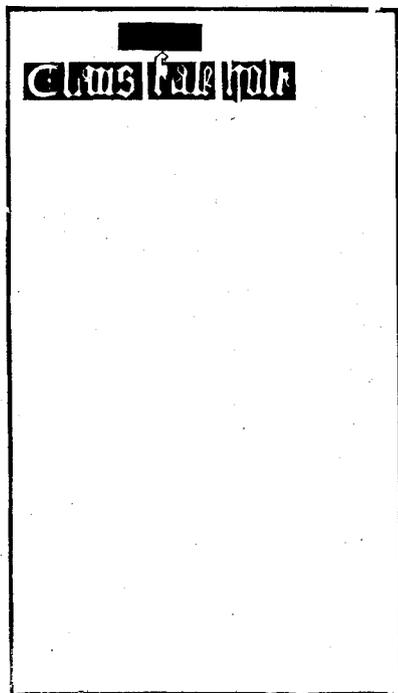
denn auch in einem Verzeichnisse der Steine auf der Stadtbibliothek (Collectaneen, die Marienkirche betreffend,) bei diesem Steine heisst:

„Wolff Rüde. 1530.“ Unzweifelhaft hierher gehört auch der in dem Bodeck'schen Stammbaum genannte Zacharias Riedt (aus EL-

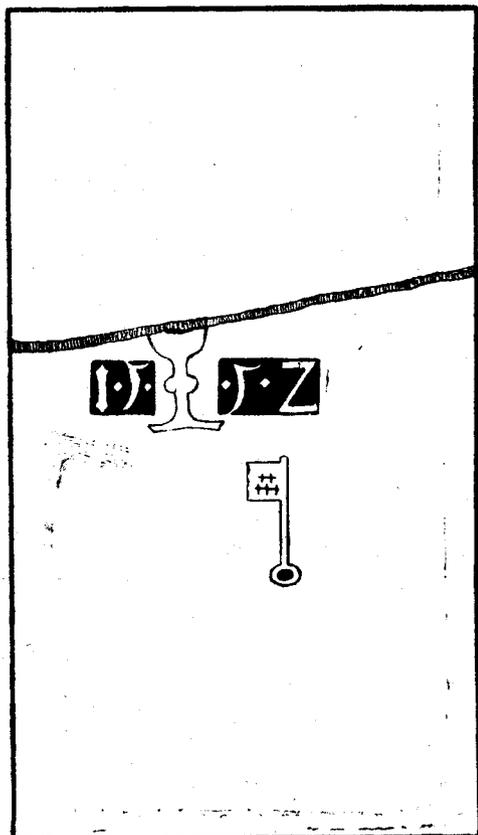


Zu No. 42.

bing). Wappen: Ein von schwarz und weiss schräg-links getheilter Schild, darin mit verwechselten Farben ein springender Hund, an einem braunen (oder goldenen) Knochen nagend; auf dem Helme derselbe Hund springend (ganze Figur), von schwarz und weiss quer getheilt, wie im Schilde; Decke aussen schwarz, innen weiss. Uebrigens ist auf der Darstellung des Steines eine solche Theilung des Hundes nicht vorhanden; vielleicht ist aber

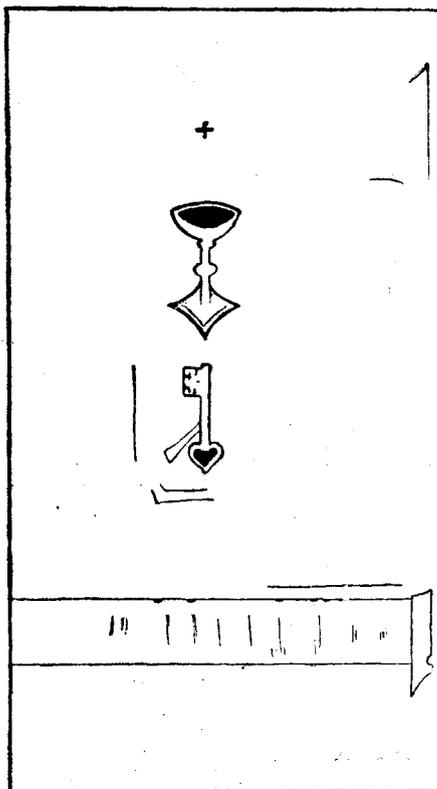


No. 43.



No. 44.

auch nur die betreffende Linie durch Abtreten verwischt, wie dies auch bei einem Theile des Helmes der Fall ist. Ein Manuscript des Thorner Archivs zeigt den Hund auf dem Helme einfarbig weiss, den Schild schrägrechts getheilt, dabei den Hund nach links gewendet.



No. 45.

### St. Petri- und Pauli-Kirche.

(Erbaut 1393, 1424 abgebrannt, demnächst bis 1514 in geringerem Umfange wieder erbaut.)

No. 43. Claus fale holt.

Personalien unbekannt; wohl dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehörig.

No. 44. Stein mit einem Kelch und der Jahreszahl 1 · 5 · — · 5 · 2. Darunter ein Schlüssel, die Hausmarke der Kirche. In späterer Zeit zeigt die Marke den Schlüssel zwischen zwei P — P (d. h. Petrus und Paulus).

No. 45. Stein ohne Jahreszahl mit Kelch, darunter der Schlüssel und Spuren einer älteren Hausmarke; unter diesen ein Spruchband

mit verwischter Schrift. Rechts oben finden sich gleichfalls geringe Reste einer Schriftumrahmung; in der Mitte dieser Zeile über dem Kelch ist ein kleines gleicharmiges Kreuz eingehauen. Der Kelch selbst hat eine flache Kuppe und einen viereckigen Fuss.

Die Darstellung des Kelches dürfte darauf hinweisen, dass wir es in No. 44 und 45 mit Grabsteinen von Geistlichen zu thun haben. Vergl. No. 46 und den Grabstein des Priesters Martinus Hagemester (gest. 1505) in der Kirche zu Tribsees, (Beilage zu No. 7—8 Jahrg. 1888 der Zeitschrift „Der Deutsche Herold“). Der in ganzer Figur dargestellte Priester hält mit der Linken einen Kelch mitten vor der Brust.

### St. Trinitatis-Kirche.

■ (Erbaut 1431.)

No. 46. Stein mit einfachem Kelch.

Ein Verzeichniss der Steine vom Jahre 1574 (auf dem Stadt-Archiv) besagt, dass man unter diesem Steine die Prediger zu begraben pflege. Das Steinbuch von 1605 vermerkt: „Ein grosser Kirchenstein, ein Kellich daraus gehawen, darunter des Gymnasii Professores Ihre Begrebenus habenn“. —

No. 47. Theil eines Steines mit zwei unmittelbar unter einander befindlichen Querreihen; die obere lautet:

Hir · lit · alex · camph

Die zweite Zeile ist bis auf wenige Buchstaben verwischt, die wohl ebenfalls zu dem

Namen Camph zu ergänzen sind. Personalien sind nicht bekannt. Wohl dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehörig. —

No. 48. Theil eines Steines mit Querschrift in Umrahmung, darunter eine unvollständige Hausmarke. Die Schrift beginnt mit einem Kleeblatt, der Vorname scheint Hans zu sein, das übrige ist verwischt.

Das Verzeichniss von 1574 giebt eine ähnliche Marke



bei dem Namen Hans Conradt; vielleicht sind Marke und Schrift demgemäss zu ergänzen. Hans Conradt (Konradt, Connert, Conrad) starb 1560 als Rathsherr; er liess 1548 das neue Gebäude des Kinderhauses (jetzigen Arbeitshauses), welches auch seine Marke am Giebel trägt, auf eigene Kosten herstellen. —

No. 49. Bruchstück eines Steines mit zweizeiliger Inschrift, die leider verstümmelt ist; darunter eine gelehnte Tartsche mit Hausmarke (erhaben im vertieftem Felde). Links neben der



No. 46.

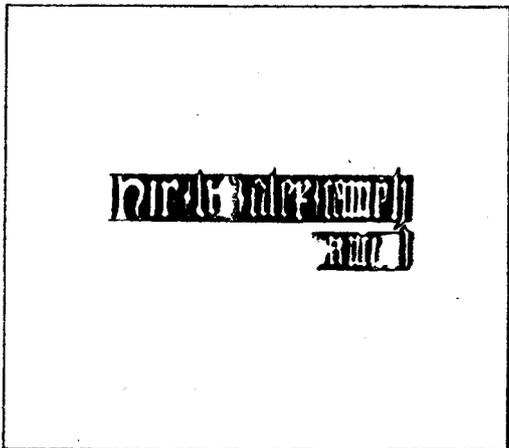
Tartsche stehen, umgekehrt zu lesen, die Buchstaben I K, deren Bedeutung zweifelhaft erscheint.<sup>28)</sup>

Der Form der Tartsche nach dürfte der

<sup>28)</sup> Das Steinbuch von 1505 erwähnt, dass ein Johan Klocker 1628 einen Stein nebst 12 Fliesen erworben und letztere mit I K gezeichnet habe. Da das vorliegende Fragment sehr klein ist, ist es vielleicht eine dieser „Fliesen“.

Stein dem Ende des 15. oder dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehören. —

No. 50. Stein mit der Querschrift  
hans timerman  
und Resten einer Hausmarke. Der Stein, welchen



No. 47.

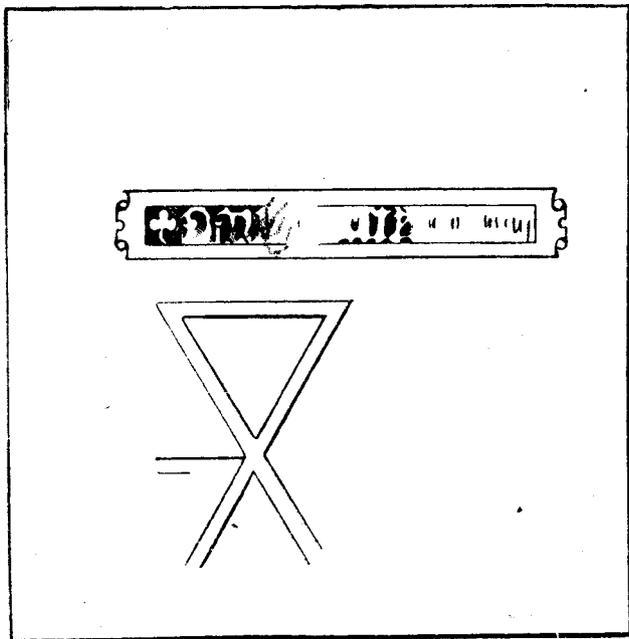
(Vergl. No. 41.). Mitglieder der letzteren führen die Marken  — Ein Sohn Johann des oben genannten Bürgermeisters Matthias Z. wurde 1545 „wegen Ueppigkeit“ seines Schöffenamtes entsetzt; vielleicht ist es der hier begrabene. —

No. 50a. Stein mit unleserlicher Kreis-schrift. Das Verzeichniss von 1574 erwähnt einen Stein mit der Marke 

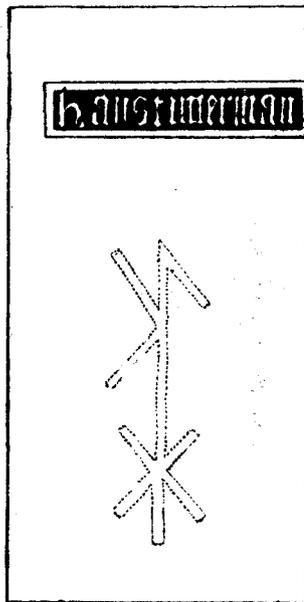


No. 49.

und folgender Inschrift „in einem Cirkel“:  
Jnt Jar XVIII den XI Septembris starf  
peter van Darpte, biddet goet vor de Sele.  
Es ist wohl das Jahr 1518 gemeint.



No. 48



No. 50.

wir vor einigen Jahren zeichneten, ist jetzt nicht mehr vorhanden; er trug die Steinnummer 23. Das qu. Steinbuch giebt bei dieser Nummer den Namen Hans Zimmermann 1547 und die Marke  — Letztere weist darauf hin, dass dieser Hans Z. dem bekannten Bürgermeistergeschlechte angehört

Zum Schlusse sprechen wir allen Förderern unserer Arbeit, insbesondere Herrn Archidiakonus und Stadtarchivar Bertling in Danzig, unsern ergebensten Dank aus.

Thorn und Stolp i. Pomm.,  
im Oktober 1892.

Die Verfasser.

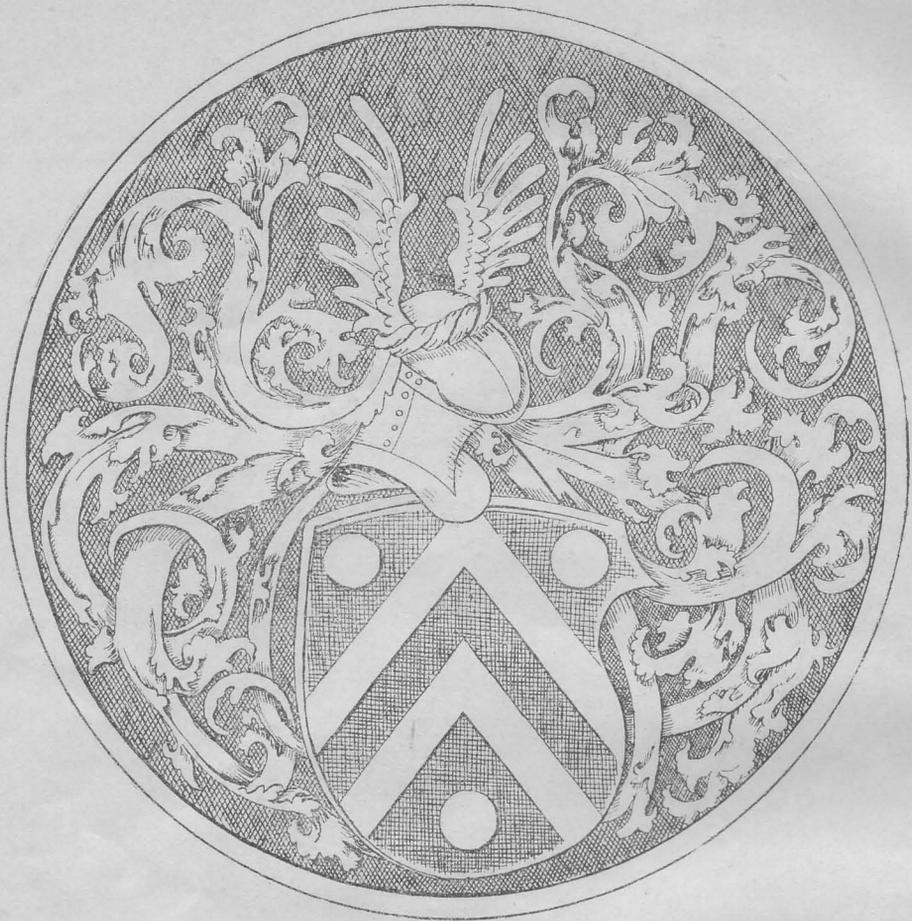
Namenverzeichniss.

<b>Adelheldis, uxor Hermani</b> . . . . .	No. 9	<b>Hardenacke, Albert, Hennyng, Nicolaus</b> . . . . .	No. 15
<b>Angermünde, Geschlecht</b> . . . . .	„ 26	<b>Hecht, Arnold</b> . . . . .	„ 25
„ <b>Johann</b> . . . . . vor	„ 40	<b>Heft, Gerge, Paul, Ulrich</b> . . . . .	„ 29
„ <b>Katharina, Otto</b> . . . . .	„ 26 a	<b>Hertzberg, Margarethe</b> . . . . .	„ 27
<b>Becke, von der, Demuth, Gert</b> . . . . .	„ 26	<b>Hoeff, Peter</b> . . . . .	„ 29
<b>Beier, (Beyer), Christof, Margarethe</b> . . . . .	„ 27	<b>Holthusen, (Holthuser, Holzhusenn), Claus</b> . . . . .	„ 32
<b>Biarte, Hans</b> . . . . .	„ 17	<b>Horneborch, Heinrich</b> . . . . . hinter Anm.	„ 6
<b>Bischoff, Albert, Albrecht, Elsbeth</b> . . . . .	„ 26	<b>Jagen, von, Ursula, Wilhelm</b> . . . . .	„ 16
„ <b>Katharina, Philipp</b> . . . . .	No. 26. 41	<b>Jegen, van, Hans</b> . . . . .	„ 16
<b>Bolte, Hinrik</b> . . . . .	„ 2	<b>Igen, von, Peter</b> . . . . .	„ 16
<b>Bornbach, Stenzel</b> . . . . .	„ 27	<b>Ilhorn, Katharina</b> . . . . .	No. 26. 41
<b>Botte, Sygmundus</b> . . . . .	„ 5	<b>Klocker, Johann</b> . . . . .	Anm. 28 zu „ 49
<b>Buck, Jorge</b> . . . . .	„ 26	<b>Konrad s. Conrad</b>	
„ <b>Merten, Nale</b> . . . . .	„ 30	<b>Krämerzunft</b> . . . . .	„ 22
<b>Camph, Alex</b> . . . . .	„ 47	<b>Lampfen, von, Christof, Margarethe, Matern</b> . . . . .	„ 27
<b>Cöfmer, Geschlecht</b> . . . . .	„ 26	<b>Langerbeke, Bernt, Elsbeth, Gottschalk, Margarethe, Nale, Tidemann</b> . . . . .	„ 30
<b>Connert s. Conrad</b>		<b>Laski, Johann</b> . . . . .	„ 41
<b>Conrad (Conradt), Hans</b> . . . . .	„ 48	<b>Letzkau, Conrad</b> . . . . .	No. 25. 30
<b>Zimmermann, Laski, s. Zimmermann.</b>		„ <b>Bertha</b> . . . . .	„ 30
<b>Darpte, van, Peter</b> . . . . .	„ 50 a	<b>Liubranski (Lubranski)</b> . . . . .	„ 41
<b>Duringer (Düringer), Hans</b> . . . . .	Anm. „ 1	<b>Lubbinck (Lubbyneck), Hermann</b> . . . . .	„ 10
<b>Eegwold, Peter</b> . . . . .	„ 8	<b>Lumpen, von, s. von Lampfen</b>	
<b>Egewolde, Johann</b> . . . . .	„ 8	<b>Luning, Barbara, Jacob</b> . . . . .	„ 38
<b>Falckner s. Falkener, Heinrich</b>		<b>Luvvink, Jacob</b> . . . . .	„ 10
<b>Falehoff, Claus</b> . . . . .	„ 43	<b>Molner, Evert, Gert</b> . . . . .	„ 32
<b>Falkener, Heinrich</b> . . . . .	„ 40	<b>Mühlen, v. d., gen. Wolfstein, Geschlecht</b> Anm. 15 zu	„ 7
„ <b>Peter</b> . . . . .	„ 28	<b>Oberam, Barbara, Bernt, Christine, Elsbeth, Gert, Jacob, Johann, Katharina, Lorentz, Peter, Reinhold</b> . . . . .	„ 33
<b>Ferber (Ferwer), Barbara, Berent, Bernhard,</b>		<b>Olebole, Cort</b> . . . . .	„ 32
„ <b>Lubbert, Magdalene, Margarethe</b> . . . . .	„ 38	<b>Ottinghusen, Hans</b> . . . . .	„ 12
„ <b>Constantin, Gertrud</b> . . . . .	Anm. 24 zu „ 41	<b>Oueram, Overam, Oweram s. Oberam.</b>	
„ <b>Dorothea</b> . . . . .	No. 38. 41	<b>Pawest, Bernt</b> . . . . .	„ 28
„ <b>Eberhard</b> . . . . .	No. 21. 26 a. 30. 38. 41	<b>Proitte (Proyt), Cort, Lucie</b> . . . . .	„ 28
„ <b>Johann</b> . . . . .	No. 21. 38. 41	<b>Rabenwald (Rawenwolt), Petrus</b> . . . . .	„ 16
„ <b>Moritz</b> . . . . .	No. 21	<b>Riedt s. Rud.</b>	
„ <b>Nale</b> . . . . .	No. 30. 38	<b>Rlvf, Andreas</b> . . . . .	„ 17
<b>Gerber (Gerwer), Elsbeth, Tidemann</b> . . . . .	No. 26	<b>Rodinghusen, Cord</b> . . . . .	„ 34
„ <b>von, Geschlecht</b> . . . . .	Anm. 21 zu „ 26	<b>Rogge, Anna, Eberhard, Hermann, Magdalene</b> . . . . .	„ 38
<b>Gribenow, Hinrich, Barbara</b> . . . . .	„ 11	<b>Rosenberg, Adrian, Anna, Elisabeth</b> . . . . .	„ 38
<b>Grotebald, Hermann</b> . . . . .	„ 5	<b>Rud (Rüde), Scholt, Wolf, Zacharias</b> . . . . .	„ 42
<b>Gübel, Caspar</b> . . . . .	„ 36	<b>Ruddinghusen (Rudinchusen), Cord</b> . . . . .	„ 34
<b>Haekerzunft</b> . . . . .	„ 14	<b>Ruden, von, Barbara, Gertrud, Greger, Anm. 28 zu</b> . . . . .	„ 41
<b>Hagemeister, Martinus</b> . . . . .	„ 45	<b>Rusche, Borchard</b> . . . . .	„ 18
<b>Halt</b> . . . . .	„ 49		
<b>Hardeknake, Marten</b> . . . . .	„ 15		
<b>Hardenack, Hans</b> . . . . .	„ 15		

<b>Rvsche, Andreves</b> . . . . .	No. 18	<b>Tannenberg (Tanneberger), Barbara, Hildebrand</b> „	38
<b>Rysche, Otto</b> . . . . .	„ 19	<b>Timermann s. Zimmermann.</b>	
<b>Ryv, Bernt</b> . . . . .	„ 17	<b>Ummen, von, Demuth, Wilhelm</b> . . . . .	26
<b>Schele, Conrad, Elsbeth</b> . . . . .	„ 26	<b>Valant, Albrecht, Katharina</b> . . . . .	26 a
<b>Scheweke, Barbara</b> . . . . . Anm. 23 zu	„ 41	„ <b>Margarethe</b> . . . . . No. 20. 26 a.	38
<b>Schidlowicki</b> . . . . .	„ 41	„ <b>Tidemann</b> . . . . . No. 26 a.	38
<b>Scholten, Hans</b> . . . . .	„ 35	<b>Valkener, Peter</b> . . . . .	28
<b>Schröder (Schroder, Schrodter), Heinrich, Julius</b> „	36	<b>Varwer, Verber, Verwer s. Ferber.</b>	
<b>Schulte, Simon</b> . . . . .	„ 37	<b>Wolda, Johann, Margarethe</b> . . . . .	27
<b>Stein, vom, Barbara, Meinhard</b> . . . . .	„ 38	<b>Wolfstein, von, Götz</b> . . . . .	7
<b>Strubbing, Hans</b> . . . . .	„ 40	<b>Wulfsteyn, Caspar</b> . . . . .	7
<b>Strubing, Barbara, Claus, Lucia</b> . . . . .	„ 28	<b>Zimmermann, Dorothea</b> . . . . .	41
<b>Strüfing (Strufyng, Strufyngk, Struwinc,</b>		„ <b>Hans</b> . . . . .	50
<b>Strunyng), Claus, Peter</b> . . . . .	„ 40	„ <b>Johann, Katharina</b> . . . . . No. 26.	41
<b>Suchten, von, Bertha, Heinrich</b> . . . . .	„ 30	„ <b>Matthias</b> . . . . . No. 41.	50







Zu No 41.



Zu No 41.



Zu No 41.



Zu No 41.

